

Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. August 2026, 17.00 Uhr bis 21.43 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Thomas Bühler (Die Mitte), Angelica Eichenberger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte),
Yves Henz (Grüne), Serap Kahriman (GLP), Yves Peier (SVP), Dr. Adina Rom (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/317 | Eintritt von Isabel Maiorano (AL) nach dem Rücktritt von
Dr. David Garcia Nuñez (AL) für den Rest der Amtsdauer
2026–2030 | |
| 3. | 2026/336 * | Weisung vom 01.07.2026:
Kultur, Verein Brücki 235 (unkuratierter Raum), Beiträge
2027–2030 | STP |
| 4. | 2026/337 * | Weisung vom 01.07.2026:
Tiefbauamt, Stadtzürcher Fliessgewässer, Ökologische Ersatz-
massnahmen, Rahmenkredit | VTE |
| 5. | 2026/339 * | Weisung vom 01.07.2026:
Postulat der Fraktionen Grüne und GLP betreffend prioritäre
Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit
grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf
kritischen Veloabschnitten, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 6. | 2026/340 * | Weisung vom 01.07.2026:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teil-
revision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen
und Demonstrationen, Rückzug der Weisung und Abschreibung
der Motion | VSI |
| 7. | 2026/366 * | Weisung vom 08.07.2026:
Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Wohnsiedlung Harsplen,
neue einmalige Ausgaben, Investitionsbeitrag Wohnraumfonds | FV |

8.	2026/367	*	Weisung vom 08.07.2026: Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrrechtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion	VTE
9.	2026/368	*	Weisung vom 08.07.2026: Immobilien Stadt Zürich, Kindergarten Schwandenwies, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
10.	2026/303	* E	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Serap Kahriman (GLP) vom 17.06.2026: Konzentrierung der Friedensrichterämter an einem zentralen Standort	STP
11.	2026/330	* E	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 24.06.2026: Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt, Stärkung der aktiven Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials	FV
12.	2026/350	* E	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026: Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschafts- notlagen am Stadtspital Zürich und Sicherung des Überlebens von Neugeborenen	VGU
13.	2026/351	* E	Postulat von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026: Verbesserung des Zugangs zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende ausländische Personen	STS
14.	2026/352	* E	Postulat von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 01.07.2026: Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, Umbenennung und wirksamere Einbindung in politische Prozesse	STP
15.	2026/349	* E	Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026: Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt	VHB
16.	2026/302	* E/A	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026: Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg	VIB
17.	2026/347	*	Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen	-

18.	2026/358	*	Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzेरisiken	-
19.	2026/94		Weisung vom 04.03.2025: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030	VS
20.	2026/165	!	Weisung vom 15.04.2025: Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030	VS
21.	2026/323	E/A	Dringliches Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026: Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt	VS
22.	2026/244	A/P	Dringliche Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026: Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kulturanbietenden bei der Suche nach Lokalitäten	STP
23.	2026/325	E	Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026: Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder	VSS
24.	2026/326	E/A	Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026: Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine	VSS
25.	2025/485	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025: Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken	FV
26.	2025/486	A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025: Realisierung von Wohnprojekten mit preisgünstigen Wohnungen auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle an der Georg-Kempf-Strasse	FV
27.	2025/490		Interpellation der GLP-Fraktion vom 22.10.2025: Neues Arbeits- und Lohnmodell im Spital Bülach, Einordnung des Stadtrats, Vor- und Nachteile einer Einführung im Stadtsptal und in weiteren städtischen Personalbereichen, Vereinbarkeit mit dem aktuellen Personalstatut sowie mögliche Kostenfolgen	FV

28.	2026/18	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026: Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren	FV
29.	2026/54	A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.01.2026: Sicherstellung von unentgeltlichem Parkieren im Rahmen einer definierten Kurzparkregelung, der Begleichung der Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln und einer Umtriebsentschädigung in gleicher Höhe wie eine Ordnungsbusse	FV
30.	2026/64	A	Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 04.02.2026: Kino Corso, Weiternutzung nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz	FV
31.	2026/68	A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.02.2026: Erhalt des Kinos Corso und Sicherstellung der kulturellen Nutzung des Musikklubs Mascotte durch eine Anpassung des Bauprojekts	FV
32.	2026/131	E/T	Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 25.03.2026: Kino Corso, Erhalt für das Zurich Film Festival	FV
33.	2026/66	E/A	Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne), vertreten durch Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 04.02.2026: Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer Projekte	FV
* Keine materielle Behandlung				
! Behandlung in reduzierter Debatte				

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Ivo Bieri (SP) gibt bekannt, dass gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026, TOP 23, GR Nr. 2026/325, «Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026: Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder» und TOP 24, GR Nr. 2026/326, «Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026: Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine» gemeinsam beraten werden.

438. 2026/400
Ratsmitglied Rahel Habegger (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Rahel Habegger (SP 3) auf den 19. August 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

439. 2026/402
Ratsmitglied Dr. Roland Hohmann (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Roland Hohmann (Grüne 9) auf den 31. August 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

440. 2026/373
Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026:
Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung
Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zuneh-
menden Hitzeperioden

Thomas Hofstetter (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 26. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

441. 2026/418
Erklärung der GLP-Fraktion vom 19.08.2026:
Hitze- und Dürresommer 2026

Namens der GLP-Fraktion verliest Christoph Riedweg (GLP) folgende Fraktions-
 erklärung:

Hitze- und Dürresommer 2026

Wir sind alle betroffen von den Erfahrungen dieses Sommers, der unzählige Rekorde bzgl. Hitze, Trockenheit und Waldbränden gebrochen hat und doch vermutlich nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs ist. Die letzten Wochen fühlten sich in Zürich tatsächlich in etwa so an wie früher Rom im August. Dass unsere auf über 400m, viel weiter nördlich liegende Stadt inzwischen mit der fast am Mittelmeer gelegenen città eterna konkurrieren kann, ist schon ziemlich verrückt, und man fragt sich, wohin die Reise gehen soll.

Dabei blieb uns im Vergleich zu Frankreich, Spanien, Griechenland und jetzt auch England, Deutschland, Belgien und Kroatien das Schlimmste noch erspart – von den gleichzeitig in China, Japan und anderswo zu verzeichnenden kolossalen Überschwemmungen ganz zu schweigen. Dass es sich kaum um singuläre Ausschläge, sondern um die von der Wissenschaft seit langem antizipierten Folgen des Klimawandels handelt, ist kaum mehr zu bezweifeln, und die enormen gesundheitlichen und auch ökonomischen Folgen dieser Extremereignisse beginnen sich erst allmählich abzuzeichnen und auch ins öffentliche Bewusstsein einzutreten.

Umso unbegreiflicher ist es, wenn bis vor kurzem auf der rechten Ratsseite aus dem Klimawandel ein Element des Kulturkampfes gemacht wurde, im Einklang mit Vordenker:innen in Amerika, Frankreich, Spanien oder Deutschland. Vor weniger als einem Jahr nannte der 47. US-Präsident den Klimawandel vor der UNO eine Erfindung von Leuten mit bösen Absichten, die auf einem Weg der völligen Zerstörung seien.

Noch vor diesen Sommerferien mussten wir uns auch in diesem Haus wieder einmal das Wort Klimawahn anhören.

Die letzten Wochen haben eindrücklich gezeigt, dass die Zeichen auf Sturm stehen und es höchste Zeit ist zu handeln. Das ist jedoch nur wirkungsvoll möglich, wenn wir alle hier im Rat – unabhängig von sicher weiterbestehenden Differenzen im einzelnen – im Grossen und Ganzen am selben Strick ziehen.

Wir von der GLP rufen daher alle dazu auf, die Grabenkämpfe aufzugeben und gemeinsam unsere tolle Stadt sowohl in der Klimawandelprävention wie bei den ebenso nötigen Anpassungsmassnahmen zügig voranzubringen.

Die grossen Weichen werden im Kanton und vor allem beim Bund gestellt. Aber auch wir sollten angesichts der Dringlichkeit der Situation noch entschieden ambitionierter agieren und uns nicht nur auf den gesprochenen Geldern für den Ausbau von thermischen Netzen und Stadtbegrünungsprogrammen ausruhen.

Handlungsbedarf besteht aus Sicht der GLP insbesondere bei der Elektromobilität: Dass das rot-grüne Zürich bis heute bei der Implementierung von Ladestationen für E-Autos – vor allem auch in den blauen Zonen – im Vergleich zu anderen Städten hinterherhinkt und daher den Verbleib bei fossil betriebenen Fahrzeugen begünstigt, empfinden wir seit Jahren als skandalös. Eine Überlegung wert wäre auch eine Förderung für kleine und mittlere Betriebe, um diese sofort zu einem Umstieg auf Elektromobilität zu motivieren. Eine wichtige Rolle spielen aus unserer Sicht ebenfalls die Negativemissionstechniken. Hier wäre zu prüfen, ob Zürich neben dem einen Projekt im Werdhölzli nicht zu einer Pilotstadt von einer ganzen Reihe solcher Technologien werden könnte, genannt seien etwa die im letzten Jahr mit dem Nobelpreis für Chemie ausgezeichneten Metall-Organischen Gerüstverbindungen (MOF), die es erlauben, CO₂ aus der Luft zu binden.

Auch sollte KlimUp, das auf eine Motion der GLP zurückgehende Förderprogramm der Stadt Zürich für Start-Ups und NPOs im Umweltsektor, erheblich ausgebaut werden. Die richtige Richtung eingeschlagen wurde bei der Dekarbonisierung der Heizungen, aber auch da muss der vorgezeichnete Weg konsequent weitergegangen werden, genauso wie auch beim stärkeren Ausbau von Solarmodulen, u.a. auch auf Fassaden und denkmalgeschützten Häusern.

Selbstverständlich sollen zudem die Massnahmen zur Hitzeminderung intensiviert werden, d.h. mehr Schwammstadt und mehr Baumerhalt, und dort, wo es gesundheitlich erforderlich ist, wie in Altersheimen oder auch in Schulen, müssen unbedingt Klimaanlageanlagen installiert werden können.

Diese kurzfristigen Reaktionsmassnahmen sind wichtig, sollen aber, wie auch Stadtrat Andreas Hauri am Wochenende im Tagesanzeigerinterview gefordert hat, nicht von der gewaltigen Aufgabe ablenken, vor der wir alle stehen: Den menschengemachten Klimawandel endlich ernst zu nehmen und langfristige Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen umzusetzen.

Kurz, es gibt viel zu tun, um die Stadt und ihre Bewohner:innen für die nicht erst in ferner Zukunft weiter zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels fit zu machen und insbesondere die vulnerablen Glieder unserer Gesellschaft vor deren schlimmsten Folgen zu schützen.

Packen wir es an, und zwar gemeinsam, über alle Fraktionsgrenzen hinweg – jetzt, und nicht später. Vielen Dank.

442. 2026/419 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 19.08.2026: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Namens der Grüne-Fraktion verlesen Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

GRÜNE LÖSUNGEN SIND DRINGLICHER DENN JE!

Auf die Klimawissenschaft ist Verlass, man muss nur auf sie hören. Was die Forscher*innen seit zwanzig Jahren vorhersagen, tritt jetzt ein. Die Durchschnittstemperatur ist in der Schweiz bereits um 3 Grad angestiegen und die Extremwetterereignisse nehmen zu: Dieses Jahr erfahren wir die extremste Hitze und Trockenheit seit Jahrhunderten. Im Hitzesommer 2018 haben wir 16 Hitzetage gezählt, bis dato sind es dieses Jahr 41!

Es ist wichtig zu verstehen, dass der Sommer 2026 nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern der Anfang einer Entwicklung, die sich in den kommenden Jahrzehnten beschleunigen und verstärken wird.

Die Folgen sind einschneidend und für alle spürbar. Menschen leiden unter Extremhitze, sie können nicht mehr schlafen, sich nicht konzentrieren, und leiden zusätzlich bei der Arbeit. Vor allem für vulnerable Personen kann eine solche Hitze tödlich enden, im Juni 2026 sind schweizweit 15% mehr Menschen gestorben als in den Jahren davor. In der überhitzten Stadt Zürich dürften es noch mehr sein.

Wir sehen nicht tatenlos zu! Deshalb haben wir GRÜNE bereits vor den Ferien ein Hitzepaket mit Massnahmen für die Stadt Zürich eingereicht. Es beinhaltet Massnahmen vom Ausbau der Brunneninfrastruktur, über Monitoring u.a. der Todesfälle, zu Beschattung und Hitzereduktion. Heute entscheiden wir über die Dringlichkeit zweier Vorstösse: für eine Hitze-Strategie sowie die Warnung der Bevölkerung vor Hitzेरisiken. Wir hoffen sehr, dass wir hier auf eine breite Unterstützung zählen können.

Auch in den Medien wurde während des Hitzesommers viel über die Hitze und den Schutz vor ihr geschrieben. Dabei wurde oft die geringe Anzahl Gebäude, die mit aktiven Kühlsystemen ausgestattet sind, uns GRÜNEN angelastet. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Durch das GRÜNE Energiegesetz werden im Kanton Zürich in fast 90% der Fälle alte Heizungen mit modernen Wärmepumpen ersetzt. Diese lassen sich grossmehrheitlich nicht nur zum umweltfreundlichen Heizen einsetzen, sondern auch zum Kühlen! Über Erdsonden lässt sich die im Sommer abgeführte Wärme sogar im Untergrund für den Winter speichern.

Während also so mancher Bundesrat von den Auswirkungen der Klimakrise überrascht wird, setzen wir GRÜNEN uns seit jeher für das Aufhalten der Klimakrise und für die Anpassung durch Begrünung, Wasser und wie eben erklärt durch technische Lösungen ein.

Wir fordern alle auf, sich unseren Bemühungen anzuschliessen, statt zu versuchen, sie zu verhindern und zu verzögern. So wie es die FDP und SVP gegen das Energiegesetz taten, wie es die Autofreunde mit Rekursen gegen grünere Strassen tun oder wie die FDP und ein Rekurstreiber gegen das Installieren von Wärmepumpen und somit der Möglichkeit auf Kühlung beim Schulhaus Aemtler tun.

Der Sommer 2026 führt uns eindrücklich vor Augen, dass wir vorwärts machen müssen.

Geschäfte

443. 2026/317

Eintritt von Isabel Maiorano (AL) nach dem Rücktritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Juni 2026 anstelle von Dr. David Garcia Nuñez (AL 4 + 5) mit Wirkung ab 11. Juli 2026 für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als gewählt erklärt:

Isabel Maiorano (AL 4 + 5), 1975, Schulsozialarbeiterin

444. 2026/336

Weisung vom 01.07.2026: Kultur, Verein Brücki 235 (unkuratiertes Raum), Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

445. 2026/337

Weisung vom 01.07.2026: Tiefbauamt, Stadtzürcher Fliessgewässer, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 17. August 2026 umstritten.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK TED/DIB.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 114 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

446. 2026/339

Weisung vom 01.07.2026:

Postulat der Fraktionen Grüne und GLP betreffend prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

447. 2026/340

Weisung vom 01.07.2026:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, Rückzug der Weisung und Abschreibung der Motion

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

448. 2026/366

Weisung vom 08.07.2026:

Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Wohnsiedlung Harsplen, neue einmalige Ausgaben, Investitionsbeitrag Wohnraumfonds

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

449. 2026/367

Weisung vom 08.07.2026:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

450. 2026/368

Weisung vom 08.07.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Kindergarten Schwandenwies, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

451. 2026/303

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Serap Kahriman (GLP) vom 17.06.2026:
Konzentrierung der Friedensrichterämter an einem zentralen Standort**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtpräsident namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

452. 2026/330

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 24.06.2026:
Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt, Stärkung der aktiven Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

453. 2026/350

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:
Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschaftsnotlagen am Stadtspital Zürich und Sicherung des Überlebens von Neugeborenen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

454. 2026/351

**Postulat von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:
Verbesserung des Zugangs zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende ausländische Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtschreiber namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

455. 2026/352

Postulat von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 01.07.2026:

Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, Umbenennung und wirksamere Einbindung in politische Prozesse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtpräsident namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

456. 2026/349

Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:

Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 377/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

457. 2026/302

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:

Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Thomas Hofstetter (FDP) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 380/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

458. 2026/347

Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Janina Flückiger (Grüne) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 378/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

459. 2026/358

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzeeisiken

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Janina Flückiger (Grüne) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 379/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

460. 2026/94

Weisung vom 04.03.2026:

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für das Programm «Copilot Eltern & Schule» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 168 000.– bewilligt. Davon für das Angebot «Mentoring» Fr. 48 000.– sowie für das Angebot «Infocafé» Fr. 120 000.–.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrik Brunner (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Valentina Fazlija (FDP) i. V. von Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verballi (FDP)

Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Programm «Copilot Eltern & Schule» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 168 000.– bewilligt. Davon für das Angebot «Mentoring» Fr. 48 000.– sowie für das Angebot «Infocafé» Fr. 120 000.–.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2026)

461. 2026/165

Weisung vom 15.04.2026:

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030

Ausstand: Marita Verballi (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Michele Romagnolo (SVP)

Abwesend: Hannah Locher (SP)

Ausstand: Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schulden-beratung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2026)

462. 2026/323

Dringliches Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:
Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ruedi Schneider (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 304/2026).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

463. 2026/244

Dringliche Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026:
Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kultur-anbietenden bei der Suche nach Lokalitäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jonas Keller (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 136/2026).

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Stadtpräsidenten der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Dr. Jonas Keller (SP) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/420 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2026/244, Umwandlung) wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

464. 2026/325
Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:
Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 306/2026).

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Dringliche Postulat wird mit 57 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

465. 2026/326
Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:
Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 307/2026).

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 8. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

466. 2025/485**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025:
Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau
auf städtischen Grundstücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5282/2025).

Anjushka Früh (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

467. 2025/486**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:
Realisierung von Wohnprojekten mit preisgünstigen Wohnungen auf Teilen der
brachliegenden städtischen Parzelle an der Georg-Kempf-Strasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5283/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Stefania Koller (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle AF4635 in der Bauzone W3 (Fläche: 6'575 m²) an der Georg-Kempf-Strasse, direkt neben dem Kindergarten Furtal und der städtischen Siedlung Furtal, Wohnprojekte mit preisgünstigen Wohnungen realisiert werden können.

Dabei sind verschiedene Realisierungsformen zu prüfen, insbesondere:

- eine Eigenentwicklung durch die Stadt,
- eine Ausschreibung an gemeinnützige ~~oder private~~ Bauträgerschaften, ~~oder~~
- ~~ein Verkauf des Grundstücks unter entsprechenden Auflagen.~~

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

468. 2025/490

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 22.10.2025:
Neues Arbeits- und Lohnmodell im Spital Bülach, Einordnung des Stadtrats,
Vor- und Nachteile einer Einführung im Stadtspital und in weiteren städtischen
Personalbereichen, Vereinbarkeit mit dem aktuellen Personalstatut sowie
mögliche Kostenfolgen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1424 vom 6. Mai 2026).

Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

469. 2026/18

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom
14.01.2026:
Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegen-
schaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5701/2026).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL- und Grüne-Fraktion folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren durch Weiterbauen im Bestand (bspw. bauliche Massnahmen wie Aufstockungen) oder Neubau zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Dabei soll auf eine einfache Bauweise zur Erzielung tiefer Mietzinse sowie eine gute Qualität des Wohn- und Aussenraums geachtet werden. Weiter ist zu prüfen, durch welche planungs- und baurechtlichen Anpassungen zusätzlicher gemeinnütziger Wohnraum ermöglicht werden kann.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

470. 2026/54

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.01.2026:

Sicherstellung von unentgeltlichem Parkieren im Rahmen einer definierten Kurzparkregelung, der Begleichung der Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln und einer Umtriebsentschädigung in gleicher Höhe wie eine Ordnungsbusse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5781/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

471. 2026/64

Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 04.02.2026:

Kino Corso, Weiternutzung nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mischa Schiwow (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5827/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

472. 2026/68

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.02.2026:

Erhalt des Kinos Corso und Sicherstellung der kulturellen Nutzung des Musikklubs Mascotte durch eine Anpassung des Bauprojekts

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5831/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und dem Gemeinderat konkrete Lösungsvarianten vorzulegen, wie das Bauprojekt «Instandsetzung Corso» so angepasst werden kann, dass der ~~dauerhafte~~ Erhalt des Kino Corso als Kino sowie eine kulturelle Nutzung des Musikklubs Mascotte sichergestellt werden können. ~~gGleichzeitig sollen die Planungskosten stabilisiert und auf weitere Zusatzkredite verzichtet werden kann werden.~~

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

473. 2026/131

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 25.03.2026:
Kino Corso, Erhalt für das Zurich Film Festival**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Haselbach (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 6017/2026).

Mischa Schiow (AL) begründet den von Tanja Maag (AL) namens der AL-Fraktion am 15. April 2026 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Kino Corso ~~als Herzstück des Zürcher Film Festivals~~ erhalten und langfristig weiter betrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt. Die Renovation des Gebäudes ist kein zwingender Grund für eine Zweckänderung.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Kino Corso als Herzstück ~~des Zürcher~~ für Film Festivals ~~in Zürich~~ erhalten und langfristig weiter betrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt. ~~Die Renovation des Gebäudes ist kein zwingender Grund für eine Zweckänderung.~~

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Markus Haselbach (Die Mitte) ist mit der Textänderung von Urs Riklin (Grüne) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Tanja Maag (AL) ab.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 14 Stimmen (bei 39 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

474. 2026/66

**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne), vertreten durch Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 04.02.2026:
Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer Projekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5829/2026).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Florian Blättler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er ~~das sich aktuell im Aufbau befindende neue, soziale Netzwerk «W» (<https://wsocial.eu/>) oder ähnliche europäische Projekte~~ dezentrale und quelloffene Social-Media-Projekte mit einem ~~massgebenden~~ finanziellen Betrag unterstützen und so zur Etablierung ~~europäischer~~ von Alternativen zu amerikanischen oder chinesischen Social Media Giganten beitragen kann. Zudem sollen auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten, welche nicht primär finanzieller Natur sein müssen, geprüft werden.

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

475. 2026/403

Einzelnitiative von Kevin Ehrler und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.08.2026: Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie

Von Kevin Ehrler, Hardstrasse 240, 8005 Zürich, ist am 10. August 2026 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der Gemeinderat erlässt folgende Bestimmung:

«Vorgaben der Stadt für das Mobiliar und die Ausstattung von Boulevardcafés und Boulevardrestaurants auf öffentlichem Grund müssen verhältnismässig, sachlich begründet und einfach umsetzbar sein. Verbindliche Vorgaben sind auf Anforderungen zu beschränken, die der Gewährleistung der Sicherheit, der Hindernisfreiheit und der erforderlichen Durchgangsbreiten, dem Schutz vor übermässigen Emissionen, der Wahrung des Stadtbildes oder der Umsetzung übergeordneten Rechts dienen. Weitergehende Detailvorgaben sind als unverbindliche Empfehlungen auszugestalten.

Insbesondere gilt:

- a. Einheitliche verbindliche Vorgaben zu den Abmessungen einzelner Mobiliarelemente sind nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der genannten Anforderungen erforderlich sind.
- b. Eigenwerbung des jeweiligen Gastronomiebetriebs ist zulässig, sofern sie sich hinsichtlich Grösse, Gestaltung und Platzierung angemessen in das Stadtbild einfügt.
- c. Elektrische Beleuchtungen wie Tischlampen oder Lichterketten sind zulässig, sofern sie keine übermässigen Lichtemissionen verursachen.»

Begründung:

Der «Leitfaden für Planung, Bewilligung und Betrieb von Boulevardcafés und Boulevardrestaurants auf öffentlichem Grund» (Stadtratsbeschluss vom 28. September 2022) enthält eine Reihe verbindlicher Detailvorgaben, die über legitime Sicherheits-, Ordnungs- und Schutzanliegen hinausgehen. So schreibt er den Gastronomiebetrieben beispielsweise Maximalmasse für Menütafeln, Schirme, Loungemobiliar, Strandkörbe

und Serviceablagen vor. Zudem untersagt er Eigen- und Drittwerbung auf dem Mobiliar sowie elektrische Beleuchtungen wie kleine Tischlämpchen.

Sicherheitsrelevante Anforderungen, namentlich die erforderlichen Durchgangsbreiten und die Hindernisfreiheit, bleiben vom Begehren ausdrücklich unangetastet. Dasselbe gilt für sachlich begründete Vorgaben zum Schutz vor übermässigen Emissionen und zur Wahrung des Stadtbildes. Solche Anliegen rechtfertigen jedoch keine pauschalen Verbote oder schematischen Detailvorgaben. Standortspezifischen Besonderheiten kann im ordentlichen Bewilligungsverfahren Rechnung getragen werden.

Eigenwerbung gehört zum Auftritt eines Gastrobetriebs und soll deshalb grundsätzlich zulässig sein, sofern sie sich hinsichtlich Grösse, Gestaltung und Platzierung angemessen in das Stadtbild einfügt. Ebenso sollen kleine elektrische Tischbeleuchtungen erlaubt sein, wenn sie keine übermässigen Lichtemissionen verursachen. Damit werden sowohl die Interessen der Gastronomiebetriebe als auch der Schutz des öffentlichen Raums angemessen berücksichtigt.

Die Firmenbefragung der Stadt Zürich 2025 zeigt, dass die Zufriedenheit der Betriebe mit dem Wirtschaftsstandort auf einen historischen Tiefstwert gesunken ist und Bürokratie als eine der grössten Schwächen des Standorts genannt wird. Der Leitfaden Boulevardgastronomie steht exemplarisch für eine zu kleinteilige Regulierung: Legitime Anliegen werden mit Vorschriften überfrachtet, die den Betrieben unnötigen Aufwand verursachen und die Lebendigkeit des städtischen Aussenraums bremsen. Die Initiative schafft mehr gestalterischen Spielraum für Gastronomiebetriebe, ohne berechnete öffentliche Interessen preiszugeben.

Mitteilung an den Stadtrat

476. 2026/421

Motion von Nadina Diday (SP), Patrick Stählin (GLP) und Anna Graff (SP) vom 19.08.2026:

Errichtung eines stadtweiten Netzwerks öffentlicher Klimaschutzräume

Von Nadina Diday (SP), Patrick Stählin (GLP) und Anna Graff (SP) ist am 19. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um in der Stadt Zürich ein stadtweites Netzwerk öffentlicher Klimaschutzräume zu errichten. Bestehende städtische und private Infrastrukturen (beispielsweise Quartierzentren, Parks, Museen, Einkaufszentren, Apotheken) sollen dafür entsprechend ausgestattet werden. Das Netzwerk soll flächendeckend und barrierefrei zugänglich sein, sodass alle Einwohnerinnen und Einwohner bei Klimaextremereignissen wie Hitzewellen, Gewittern, usw. in angemessenen Gehminuten einen Klimaschutzraum erreichen können. Sozial benachteiligte Quartiere und Gebiete mit starker Hitzebelastung werden prioritär erschlossen. Die Räume werden in einem öffentlichen digitalen Verzeichnis ausgewiesen und aktiv kommuniziert, insbesondere gegenüber vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Begründung:

Die Klimakrise macht sich in Zürich zunehmend spürbar. Hitzewellen werden häufiger, intensiver und länger. Als Stadt ist Zürich besonders betroffen: Dichte Bebauung, versiegelte Flächen und wenig Vegetation verstärken den Wärmeinseleffekt, die Temperatur in städtischen Zentren liegt damit oft mehrere Grad über dem Umland. Die Stadt Zürich hat mit ihrer Fachplanung Hitzeminderung und dem Programm Stadtgrün erste Schritte eingeleitet, doch ein koordiniertes Netzwerk niederschwelliger Kühlräume fehlt bis heute.

Barcelona hat mit seinem Netzwerk der «Refugis Climàtics» international Masssätze gesetzt: über 500 Klimaschutzräume, mit dem Ziel, dass niemand länger als zehn Minuten bis zum nächsten Kühlort laufen soll. Das Konzept nutzt bestehende Infrastruktur: Bibliotheken, Kulturzentren, Schulen, Parks, Apotheken erhalten im Sommer eine Zusatzfunktion. Wien geht mit seinen Klimaoasen einen ähnlichen Weg. Die WHO und die EU empfehlen solche Angebote im Rahmen kommunaler Hitzeaktionspläne ausdrücklich.

Klimaschutzräume leisten mehr als Hitzeschutz: Sie schaffen auch Orte der Begegnung. Die Wiener Klimaoasen zeigen dies exemplarisch, unterschiedliche soziale Gruppen kommen zusammen, unabhängig von Herkunft oder sozialer Lage, zum Plaudern, gemeinsamen Essen und Verweilen. Sie wirken damit gleichzeitig gegen Hitze und gegen Einsamkeit.

Hitze trifft immer jene am härtesten, die am wenigsten Mittel haben, um sich zu schützen: ältere Menschen, Kleinkinder, chronisch Kranke, Menschen mit prekären Arbeitsverhältnissen im Freien. In wohlhabenden Quartieren gibt es mehr Grünflächen, grosszügigere Wohnungen und bessere Gebäudedämmung – in dicht besiedelten, sozial schwächer gestellten Quartieren fehlt all das. Klimaschutzräume sind daher nicht nur

eine Umwelt-, sondern auch eine Sozialmassnahme. Quartiere mit hoher sozialer Belastung, schlechter Durchgrünung und ausgeprägtem Wärmeinseleffekt sollen beim Aufbau des Netzwerks prioritär abgedeckt werden.

Das Konzept ist bewusst pragmatisch: Es braucht keine neuen Gebäude. Bibliotheken, Quartierzentren, Schulen, Hallenbäder, Museen und Parks existieren bereits – sie müssen als Klimaschutzräume ausgewiesen, kommuniziert und allenfalls mit einfachen Massnahmen (Trinkwasserspender, Sitzgelegenheiten, barrierefreier Zugang) ergänzt werden. Mikro-Kühlräume in Apotheken, Quartierladen oder sozialen Einrichtungen können das Netzwerk zusätzlich verdichten.

Mitteilung an den Stadtrat

477. 2026/422

Motion von Nicolas Cavalli (GLP), Guy Krayenbühl (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) vom 19.08.2026:

Freigabe der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens bei eingestelltem Schifffahrtsbetrieb, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von Nicolas Cavalli (GLP), Guy Krayenbühl (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) ist am 19. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) dahingehend zu ändern, dass das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens dann möglich ist, sobald der Schifffahrtsbetrieb der Limmatschiffe eingestellt wird.

Begründung:

Die Sommer in Zürich werden zunehmend heisser und längere Hitze- und Trockenperioden häufiger. Damit ist künftig vermehrt mit Niedrigwasser im Zürichsee und in der Limmat zu rechnen, das den Betrieb der Limmatschiffe während Tagen oder sogar Wochen verunmöglichen kann. Während die Limmat in diesen Zeiten nicht für die Schifffahrt genutzt werden kann, bleibt das Schwimmen auf der Strecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens gemäss geltender Regelung untersagt. Dieses generelle Verbot entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsansprüchen des öffentlichen Raums durch die Bevölkerung.

In anderen Schweizer Städten wie Bern und Basel ist das Schwimmen in der Innenstadt möglich. Mit der vorgeschlagenen Anpassung von Art. 16 APV soll aber kein uneingeschränktes Schwimmen in der Limmat ermöglicht werden. Vielmehr soll die heute ohnehin bestehende Nutzungskonkurrenz mit der Schifffahrt pragmatisch geregelt werden.

Wo der Schifffahrtsbetrieb eingestellt ist und es die Sicherheits- und Strömungsverhältnisse zulassen, soll die Limmat auch ausserhalb des einmal jährlich stattfindenden Limmatschwimmens für die Bevölkerung zum Schwimmen genutzt werden können. Denn Schwimmen und Baden gehören zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Zürcher Bevölkerung. Gerade in heissen Sommern verzeichnen die städtischen Badeanlagen regelmässig sehr hohe bis rekordhohe Eintrittszahlen. Eine zusätzliche Schwimmmöglichkeit in der Limmat würde das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen und gleichzeitig die stark frequentierten Badeanlagen entlasten. Die Limmat in der Innenstadt böte so einen attraktiven Erholungsraum für die Stadtzürcher Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

478. 2026/423

Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sarah Dähler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.08.2026:

Verbot des Befahrens von Trottoirs, Zonen für zu Fuss Gehende, Velowegen und Fahrradstreifen durch autonom fahrende Auslieferungsroboter, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sarah Dähler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 19. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, die das Befahren von Trottoirs, Fussgängerinnenzonen, Velowegen und Fahrradstreifen durch autonom fahrende Auslieferungsroboter untersagt.

Begründung:

Am 22.8.25 berichtete der Tagesanzeiger über das Pilotprojekt der Firmen Rivr, Just Eat und Zekisworld in Oerlikon, in dem während eines Monats versuchsweise Kebabs per Roboter ausgeliefert werden. Die Stadtpolizei Zürich erfuhr erst anlässlich einer Kontrolle am 26. August 2025 von diesem Pilotprojekt. Das ASTRA hatte ihn per Verfügung bewilligt. Gemäss Ausnahmegewilligung des ASTRA durften die Lieferroboter ausschliesslich auf Fussverkehrsflächen eingesetzt werden.

Die Auslieferungsroboter weisen eine theoretische Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h auf. Während des Pilotbetriebs musste die Höchstgeschwindigkeit in Anlehnung an die Geschwindigkeit des Fussverkehrs auf maximal 7 km/h gedrosselt werden. Zudem durften sie nur in Begleitung einer Person die bestellten Kebabs ausliefern.

Fussverkehrsflächen in Zürich geraten immer mehr unter Druck, sei es durch die Gastronomie, die sich im Sommer immer mehr auf den Trottoirs und Plätzen ausbreitet, oder durch Velos und Trottis, die immer mehr auf Trottoirs und Plätzen verkehren und parkiert werden. Der Schutz der Zufussgehenden und Velofahrenden, aber auch die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs sollte in Zürich höchste Priorität haben. Aus diesem Grund soll der Einsatz von autonom fahrenden Auslieferungsroboter und andere automatisierte Fahrzeuge auf Fussverkehrsflächen, aber auch auf Velowegen und Fahrradstreifen untersagt werden. Die APV soll mit einem entsprechenden Artikel ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

479. 2026/424

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) vom 19.08.2026:

Langfristige Fortführung des Angebots «insieme Kulturlokal» an einem zeitgemässen und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden Standort

Von Patrik Brunner (FDP) und Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die langfristige Fortführung des Angebots «insieme Kulturlokal» an einem zeitgemässen und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden Standort sichergestellt werden kann. Dabei sind insbesondere die klimatischen Bedingungen der Liegenschaft sowie die Verträglichkeit mit der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Begründung:

Das «insieme Kulturlokal» leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und wird von der Stadt Zürich entsprechend unterstützt.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde deutlich, dass die heutigen Räumlichkeiten den Anforderungen nur noch eingeschränkt genügen. Insbesondere die klimatischen Bedingungen sind unbefriedigend. Gleichzeitig führen die Lage und die Nutzung des Standorts wiederholt zu Spannungen mit der Nachbarschaft. Es soll deshalb geprüft werden, wie die langfristige Sicherung des Angebots an einem besser geeigneten Standort gewährleistet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

480. 2026/425

Postulat von Marco Denoth (SP), Leonora Seiler (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 19.08.2026:

Stärkung der Sensibilisierung und der fachlichen Handlungssicherheit der städtischen Gesundheits-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit queeren Kindern, Jugendlichen und Regenbogenfamilien

Von Marco Denoth (SP), Leonora Seiler (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich die Sensibilisierung und fachliche Handlungssicherheit der städtischen Gesundheits-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit queeren Kindern, Jugendlichen und Regenbogenfamilien gestärkt werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Mitarbeitende in Schulgesundheit, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Gesundheitsförderung und Sexualpädagogik gezielt geschult, bestehende Aus- und Weiterbildungsgefässe genutzt oder ergänzt und fachlich ausgewiesene externe Organisationen für Schulungen, Grundlagenarbeit, Beratung oder Pilotprojekte beigezogen werden können. Ebenfalls ist zu prüfen, wie solche Leistungen bei Bedarf finanziell unterstützt werden können, sofern sie im öffentlichen Interesse der Stadt Zürich liegen. Es soll eine wissenschaftliche Evaluation mit belastbaren Daten erstellt werden und dem Gemeinderat in geeigneter Form vorgelegt werden.

Begründung:

Queere Kinder, Jugendliche und Regenbogenfamilien sind im Kontakt mit Gesundheits-, Beratungs- und Versorgungsangeboten weiterhin mit Unsicherheiten, Wissenslücken und teilweise ungeeigneten Strukturen konfrontiert. Häufig fehlt es nicht am guten Willen der Fachpersonen, sondern an spezifischem Wissen, Handlungssicherheit und institutioneller Verankerung.

Die Stadt Zürich steht mit ihren Dienstleistungen regelmässig mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt. Sie kann deshalb mit gezielter Sensibilisierung dazu beitragen, Diskriminierung und Stigmatisierung vorzubeugen, Vertrauen zu schaffen und queere Kinder, Jugendliche sowie Regenbogenfamilien fachlich kompetent zu begleiten.

In Zürich bestehen bereits fachlich ausgewiesene Organisationen und Angebote, die entsprechendes Wissen aufbauen und vermitteln. Dieses Fachwissen soll genutzt und dort unterstützt werden, wo es städtische Angebote sinnvoll ergänzt.

Mitteilung an den Stadtrat

481. 2026/426

Postulat von Leah Heuri (SP), Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 19.08.2026:

Ausweitung und Erhalt des Angebots für Gross-Wohngemeinschaften in den städtischen Liegenschaften und Wohnbaustiftungen

Von Leah Heuri (SP), Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Liegenschaften sowie Liegenschaften der städtischen Wohnbaustiftungen vermehrt Raum für Gross-Wohngemeinschaften geschaffen und erhalten werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über ein bedeutendes eigenes Immobilienportfolio, das strategisch bewirtschaftet wird, um vielfältige wohnpolitische Ziele zu erreichen. Während die aktuellen Teilportfoliostrategien primär auf klassische Familienwohnungen, Alterswohnungen und Einzelpersonen ausgerichtet sind, spiegeln sie die gesellschaftliche Realität und die sich wandelnden Wohnbedürfnisse noch unzureichend wider. Gross-Wohngemeinschaften stellen eine zunehmend relevante Wohnform dar, die nicht nur bei Studierenden und jungen Erwachsenen, sondern auch bei älteren Menschen sowie bei Personen, die ein solidarisches Miteinander suchen, auf grosses Interesse stösst.

Für viele Bewohner:innen ist die Motivation dabei nicht primär finanzieller Natur: Im Vordergrund stehen der Wunsch nach gegenseitiger Unterstützung im Alltag, nach verlässlichen sozialen Kontakten und nach einem Gegenmodell zur zunehmenden Vereinzelung – ein Bedürfnis, das sich durch alle Lebensphasen zieht. Entgegen verbreiteten Altersstereotypen sind es dabei nicht in erster Linie ältere Menschen, die am stärksten von Einsamkeit betroffen sind, sondern junge Erwachsene: 2022 gaben 59 % der 15- bis 24-Jährigen in der Schweiz an, sich manchmal oder oft einsam zu fühlen; bei den unter 36-Jährigen sind es gemäss neueren Erhebungen 30 %, gegenüber 12 % bei den über 65-Jährigen. Besonders betroffen sind zudem Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen, ausländische Staatsangehörige sowie Alleinerziehende, die Alltag und Kinderbetreuung häufig ohne zweite Bezugsperson bewältigen müssen. Gross-Wohngemeinschaften begegnen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen: von jungen Menschen und Neuzuzüger:innen, die nach dem Auszug aus dem Elternhaus oder dem Zuzug in die Stadt Anschluss suchen, über Alleinerziehende, die sich Betreuung und Haushalt solidarisch teilen möchten, bis zu älteren Menschen, die nach dem Auszug der Kinder oder dem Verlust der Partnerin bzw. des Partners in Gemeinschaft leben wollen.

Wie gross die Nachfrage nach dieser Wohnform in Zürich konkret ist, zeigte sich exemplarisch bei der Ausschreibung der städtischen Liegenschaft «Alte Trotte»: Innerhalb der ersten 30 Stunden meldeten sich 44 Gruppen mit rund 200 Personen für eine Besichtigung. Dass sich das Modell auch für spezifische Lebenslagen eignet, zeigt das Beispiel einer Hausgemeinschaft von Alleinerziehenden in Zürich-Oerlikon: Acht alleinerziehende Elternteile leben dort mit ihren Kindern in eigenen Wohnungen und unterstützen sich gegenseitig unter anderem bei der Kinderbetreuung, mit einer gemeinsamen Wohnküche als Treffpunkt. Auch bei älteren Menschen ist das Interesse ausgewiesen: 2018 befürworteten in der deutschsprachigen Schweiz 15 % der 65- bis 74-Jährigen eine Wohngemeinschaft als Wohnform im Alter.

Diese Wohnform bietet erhebliche Potenziale für die Stadtentwicklung. Grosswohngemeinschaften fördern den sozialen Zusammenhalt, ermöglichen eine effizientere Nutzung von Wohnraum durch gemeinschaftlich genutzte Flächen und tragen so zur Verdichtung bei, ohne die Lebensqualität zu beeinträchtigen. Angesichts der oben dargestellten Verbreitung von Einsamkeit über verschiedene Lebensphasen hinweg kommt dieser gemeinschaftsstiftenden Wirkung eine wachsende präventive Bedeutung zu. Zudem können sie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Wohnknappheit leisten, indem sie bestehende grosse Wohnungen erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuführen, anstatt diese durch Umbauten in viele kleine Einheiten zu fragmentieren. Diese Ausgangslage betrifft insbesondere den Bestand: Der Wohnflächenkonsum pro Kopf ist in der Schweiz seit 1980 von rund 34 auf über 45 m² gestiegen, nicht zuletzt, weil ältere Menschen nach dem Auszug ihrer Kinder häufig allein in grossen Familienwohnungen zurückbleiben – ein Potenzial, das durch Gross-Wohngemeinschaften sinnvoll erschlossen werden kann. Auch im Bereich der Nachhaltigkeit und der gemeinsamen Ressourcennutzung (z.B. Mobilität, Energie, Konsumgüter) weisen Grosswohngemeinschaften oft eine bessere Bilanz auf als konventionelle Haushaltsstrukturen.

Derzeit fehlen jedoch explizite Kriterien und Förderinstrumente in den städtischen Strategien, um diese Wohnform bei der Vergabe, der Bewirtschaftung oder der Neuplanung von städtischen Liegenschaften systematisch zu berücksichtigen. Grosswohngemeinschaften sollen stärker in die Teilportfoliostrategien Wohnen integriert werden. Diese strategische Ergänzung wäre ein konsequenter Schritt hin zu einer inklusiveren Wohnpolitik, die das Potenzial kollektiver Lebensmodelle als festen Bestandteil einer solidarischen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung begreift und aktiv fördert.

Mitteilung an den Stadtrat

482. 2026/427

Postulat von Reto Brüesch (SVP), Jane Bailey (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.08.2026:

Zielgerichtete Ausgestaltung der Einkommensvorgaben für städtische Wohnungen

Von Reto Brüesch (SVP), Jane Bailey (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Einkommensvorgaben für städtische Wohnungen zielgerichteter ausgestaltet werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- ob besonders günstige Wohnungen, beispielsweise Wohnungen unterhalb des Medianmietzinses oder des 50-Prozent-Quantils, strengeren Einkommensvorgaben unterliegen sollen,
- ob bei neueren und vergleichsweise teureren Wohnungen die heutige Berechnung des zulässigen Einkommens im Verhältnis zum Bruttomietzins angepasst werden soll,
- ob neben dem Verhältnis zwischen Einkommen und Mietzins ergänzende absolute Einkommensgrenzen oder weitere Kriterien sinnvoll sind.
- ob bei einem zu hohen Einkommen der Mietzins rückwirkend auf Anfangs Jahr der Feststellung der mietvertraglichen Ungereimtheit dieser um einen fixen Prozentsatz erhöht werden kann. Dies, bis die Mieterschaft ausziehen muss.
- Einzelprüfungen der Haushaltseinkommen sollen 5 Jahre nach Einführung (2015) erfolgen und nicht erst ab 2028.

Begründung:

Die heutige Regelung knüpft die zulässigen wirtschaftlichen Verhältnisse stark an den Mietzins. Dadurch steigt bei einer teureren Wohnung auch das zulässige Einkommen.

Dies kann bei neueren städtischen Wohnungen zu unerwünschten Ergebnissen führen. Gleichzeitig sollten besonders günstige Wohnungen möglichst konsequent Haushalten zur Verfügung stehen, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Der städtische Teilportfolioreport 2025 zeigt, dass rund 1400 Stadtwohnungen zu günstig vermietet werden. Geschädigte sind Anspruchsberechtigte auf der Warteliste, die so systematisch diskriminiert werden. Der Report selbst ist von minderer Qualität, denn die Stadt Zürich lässt die Daten in anonymisierter Form auswerten. Sie nennt die aktuellen Einkommen ihrer Mietparteien nicht auf individueller Ebene. Sie weiss aber aus den Steuerdaten, ob der Mieter in einer 1500-Franken-Wohnung vielleicht gar einen 15'000-Franken-Lohn hat. Dort ist die Notsituation nicht gegeben.

Eine differenziertere Ausgestaltung könnte die soziale Zielgenauigkeit verbessern und gleichzeitig verhindern, dass unterschiedliche Wohnungstypen und Mietsegmente nach schematisch gleichen Regeln beurteilt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

483. 2026/428

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:
Einkommens- und Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen, stärkere
Differenzierung nach Mietsegmenten**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Einkommens- und Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen stärker nach Mietsegmenten differenziert werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob besonders günstige Wohnungen strengeren Vorgaben unterliegen sollen als Wohnungen mit höheren Kostenmieten.

Begründung:

Der städtische Wohnungsbestand umfasst sehr unterschiedliche Wohnungen. Ältere Bestandswohnungen weisen teilweise sehr tiefe Mietzinse auf, während neuere Wohnungen aufgrund höherer Anlage- und Baukosten deutlich teurer sind.

Eine einheitliche Anwendung sämtlicher Vorgaben wird diesen Unterschieden nicht immer gerecht.

Besonders günstige Wohnungen sind ein knappes Gut und sollen möglichst zielgerichtet Haushalten zur Verfügung stehen, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind. Bei vergleichsweise teureren Wohnungen kann dagegen eine differenzierte Beurteilung sachgerechter sein.

Eine Segmentierung könnte deshalb die Zielgenauigkeit der städtischen Wohnpolitik verbessern und nicht ins Leere laufen.

Mitteilung an den Stadtrat

484. 2026/429

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:
Nichterfüllung von Einkommens- oder Belegungsvorschriften für städtische
Wohnungen, Schaffung eines abgestuften Systems für mögliche Konsequenzen**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Nichterfüllung von Einkommens- oder Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen ein abgestuftes System zwischen vollständigem Nichthandeln und einer Kündigung geschaffen werden kann.

Zu prüfen sind insbesondere Massnahmen wie frühzeitige Information, Beratung, Fristen zur Wiederherstellung des regelkonformen Zustands, freiwillige Wohnungswechsel, geeignete Ersatzangebote sowie weitere Anreize oder Konsequenzen bei dauerhafter Nichterfüllung.

Begründung:

Das heutige System kennt teilweise nur wenige Zwischenstufen zwischen der Feststellung einer Regelverletzung und einem später möglichen Wohnungswechsel oder einer Kündigung.

Ein abgestuftes System könnte sowohl der sozialen Verantwortung der Stadt als auch dem Anspruch auf eine konsequente Umsetzung der Regeln besser gerecht werden. Mietende sollen genügend Zeit und Unterstützung erhalten, ihre Wohnsituation anzupassen. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass klare und dauerhafte Fehlbelegungen über Jahre bestehen bleiben.

Ein solches Modell könnte die Akzeptanz des Vermietungsreglements über die Parteigrenzen hinweg stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

485. 2026/430

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.08.2026: Erweiterung und transparentere Ausgestaltung der regelmässigen Berichterstattung über die Nutzung und Vergabe städtischer Wohnungen

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die regelmässige Berichterstattung über die Nutzung und Vergabe städtischer Wohnungen erweitert und transparenter ausgestaltet werden kann.

Dabei sollen insbesondere anonymisierte Angaben zu folgenden Themen geprüft werden:

- Höhe und Dauer von Einkommensüberschreitungen,
- Unterbelegung nach Wohnungsgrösse und Wohnfläche,
- Überschneidung von zu hohem Einkommen und Unterbelegung,
- Verteilung nach Mietsegmenten,
- Anzahl und Erfolg freiwilliger Wohnungswechsel,
- Anzahl Härtefälle und Ausnahmeentscheide,
- Dauer bis zur Bereinigung nicht regelkonformer Situationen.
- Anzahl der Mieter in %, welche weniger als 5 Jahre in der Stadt Zürich wohnen.

Begründung:

Eine breit abgestützte städtische Wohnpolitik braucht Vertrauen und Transparenz.

Die bisher veröffentlichten Zahlen geben wichtige Hinweise, reichen jedoch nicht aus, um die Wirksamkeit des Vermietungsreglements umfassend beurteilen zu können.

Insbesondere ist von Bedeutung, ob Einkommenslimiten nur geringfügig oder sehr deutlich überschritten werden, wie lange solche Situationen bestehen und wie häufig gleichzeitig eine Unterbelegung vorliegt.

Eine erweiterte anonymisierte Berichterstattung würde die politische Diskussion versachlichen und eine gezielte Weiterentwicklung des Vermietungsreglements ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

486. 2026/431

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 19.08.2026: Integration des Konzepts «Planetary Health» in die Public-Health-Strategie der Stadt

Von Janina Flückiger (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern das Konzept der «Planetary Health» (Planetare Gesundheit) in die derzeit in Erarbeitung befindliche Public-Health-Strategie der Stadt integriert werden kann. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie die Stadt gesundheitspolitische Massnahmen mit dem Schutz der lokalen und globalen Ökosysteme verknüpfen kann. Ziel ist es, die städtische Bevölkerung resilienter gegen die gesundheitlichen Folgen von Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltbelastungen zu machen und gleichzeitig durch gesundheitsfördernde Massnahmen den ökologischen Fussabdruck der Stadt zu senken. Ebenfalls geprüft werden soll, wie die Massnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden können.

Begründung:

Die Stadt erarbeitet derzeit ihre zukünftige Public-Health-Strategie. Dies bietet die ideale Gelegenheit, einen fortschrittlichen und notwendigen Ansatz der modernen Medizin- und Gesundheitswissenschaften von Beginn an strategisch zu verankern: das Konzept der «Planetary Health».

Menschen können auf einem kranken Planeten nicht gesund bleiben. Die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen – sei es durch die Klimakrise, das Artensterben oder die Umweltverschmutzung – schlägt direkt auf die physische und psychische Gesundheit der Menschen zurück. Die Auswirkungen sind bereits heute Realität, beispielsweise in Form von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, Allergien oder psychischen Belastungen. Insbesondere vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, finanziell benachteiligte Personen, chronisch Kranke oder Kinder sind davon betroffen.

Eine moderne Public-Health-Strategie darf sich nicht mehr nur auf die Behandlung im Krankheitsfall beschränken. Sie muss vorausschauend agieren und die städtischen Lebensräume so gestalten, dass sie die Gesundheit der Menschen und der Umwelt schützen. Die Integration von «Planetary Health» in die städtische Strategie ist die Grundlage für Massnahmen, die gleichzeitig der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt zugutekommen.

Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder eindrücklich den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Umwelt. So senkt etwa die gezielte Begrünung und Entsiegelung von Quartieren die städtischen Temperaturen in Hitzesommern spürbar und schützt die Bevölkerung beispielsweise vor lebensgefährlichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie psychischen Belastungen. Gleichzeitig reduziert die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs nicht nur Feinstaub- und CO₂-Emissionen, sondern bekämpft auch chronische Zivilisationskrankheiten wie Diabetes und Adipositas. Weiter bietet eine pflanzenbasierte Ernährung in städtischen Einrichtungen einen enormen Hebel, da sie den ökologischen Fussabdruck der Lebensmittelbeschaffung und gleichzeitig das Risiko für chronische Erkrankungen der Verpflegten deutlich senkt.

Mit der Fokussierung auf «Planetary Health» bricht die Stadt das klassische Silodenken zwischen Gesundheitsförderung, Stadtplanung und Umweltschutz auf. Sie nimmt damit eine dringend notwendige Vorreiterrolle für eine gesunde und nachhaltige Stadtentwicklung ein.

Mitteilung an den Stadtrat

487. 2026/432

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 19.08.2026: Bullingerhof, Schutz vor illegalem Befahren und Parkieren von Autos

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Bullingerhof vor illegalem Befahren und Parkieren von Autos schützen kann.

Begründung:

Der Bullingerhof ist eine grüne Oase mitten im Quartier Hard. Die Siedlung wurde 1930/31 nach Plänen der Architekten Karl Kündig und Heinrich Oetiker gebaut. Sie umfasst 224 Wohnungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und einen Quartiertreff. Im Inneren des Blocks befindet sich eine grosse, öffentlich Spiel- und Liegewiese. Sie Wiese ist gesäumt grosse, schattenspendende Platanen, die im Sommer zum Spazieren und Verweilen einladen.

In der nordöstlichen Ecke des Bullingerhofs befinden sich die Kindergärten Bullingerhof 1, 2 und 3. Die Freifläche vor den Kindergärten wird trotz richterlichem Fahr- und Parkverbot vom 6. März 1990 regelmässig als illegaler Parkplatz genutzt. Wenn die Freifläche vollgestellt ist – etwa an schönen Sommertagen – wird die Baumallee an der Ostseite des Bullingerhofs zwischen Agnes- und Bullingerstrasse als Überlauf missbraucht.

Grünräume wie der Bullingerhof sind wichtige Strukturen im Siedlungsgebiet: Sie sind Erholungsraum, ermöglichen Begegnungen, regulieren das Stadtklima und wirken gegen die sommerliche Überhitzung. Das Wurzelwerk von Platanen ist empfindlich auf Druck und das Befahren durch Autos. Aus diesen Gründen muss der Bullingerhof vor Befahren und Parkieren durch Autos geschützt werden. Im Vordergrund stehen einfachen Massnahmen (Bepflanzung, Pfosten, Möblierung).

Mitteilung an den Stadtrat

488. 2026/433

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.08.2026:
Hitzeexponierte Standorte im öffentlichen Raum, Einsatz von Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen hitzeexponierten Standorten im öffentlichen Raum – insbesondere auf stark versiegelten und hitzebelasteten Plätzen – Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme eingesetzt werden können, und wie dabei die hygienischen Anforderungen, namentlich zur Legionellenprävention, sichergestellt werden.

Begründung:

Städte wie Zürich sind durch den Hitzeinseleffekt besonders stark von Hitze betroffen. Versiegelte Flächen, fehlende Begrünung und Abwärme aus Verkehr und Gebäuden verstärken die Überhitzung. Eine neue Studie der ETH Zürich zeigte, dass Hitzeinseleffekt in Zürich punktuell bis zu 6 Grad betragen kann.

Hitze beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen: Sie erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall und Atemwegsbeschwerden. Besonders gefährdet sind alte Menschen, Pflegebedürftige und chronisch Kranke. Ab einer Tagesmitteltemperatur über 25 Grad steigt die hitzebedingte Sterblichkeit markant an.

Sprühnebelanlagen nutzen den Effekt der Verdunstungskühlung: Das versprühte Wasser entzieht beim Verdunsten der Umgebungsluft Wärme und kühlt so die unmittelbare Umgebung spürbar ab. Sie werden beispielsweise in Basel und Wien als ergänzende Massnahme im Strassenraum eingesetzt und bieten dort eine schnelle Abkühlung. In Zürich wurde im Sommer 2022 und 2023 die künstliche Nebelwolke «Alto Zürich» auf dem Zürcher Turbinenplatz getestet. Diese schwebte aber zu hoch über den Köpfen der Passantinnen und Passanten, als dass sie eine kühlende Wirkung erzielen konnte.

Bei Planung und Betrieb ist die Hygiene sorgfältig zu gewährleisten. Legionellen vermehren sich in Wasser bei 30–50 °C und können als eingeatmetes Aerosol – wie es Sprühnebelanlagen erzeugen – schwerwiegende Erkrankungen (Legionellose) verursachen. Die Fallzahlen in der Schweiz sind in den letzten Jahren gestiegen. Beim Einsatz von Sprühnebelanlagen muss deshalb sichergestellt werden, dass die einschlägigen Empfehlungen von BAG, BLV und der Fachverbände (SVGW, suissetec) eingehalten werden.

Für das Aufbereiten und Versprühen des Wassers soll möglichst Sonnenenergie genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

489. 2026/434

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Illegale Graffiti, Tagging, Farbbeutelattacken und Parolenaufkleber, besonders betroffene Standorte und Stadtkreise, Höhe der Reinigungskosten, Anzahl Personen, die aufgrund dieser Delikte identifiziert wurden, Weiterverrechnung der Kosten, umgesetzte repressive Massnahmen und Videoüberwachung an besonderen Hotspots sowie Veröffentlichung von Ermittlungsergebnissen

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Illegale Graffiti, Tagging, Farbbeutelattacken und Parolenaufkleber verursachen erhebliche Kosten für die öffentliche Hand und private Eigentümer. Gleichzeitig beeinträchtigen sie das Stadtbild, führen zu wiederkehrenden Sachbeschädigungen und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. In verschiedenen ausländischen Städten und Polizeibehörden werden Graffiti-Tags systematisch dokumentiert und ausgewertet, um Serientäter, Tatmuster und Tatorte miteinander zu verknüpfen (sogenannte «Graffiti Intelligence» bzw. «Tag Intelligence»). Dadurch können wiederkehrende Täter identifiziert und Ermittlungen effizienter geführt werden.

Um das Ausmass des Problems sowie die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen beurteilen zu können, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Standorten und in welchen Stadtkreisen treten Graffiti, Tagging, Farbbeutelattacken und Parolenaufkleber besonders häufig auf? Gibt es eine Rangliste der Hotspots? Bitte um tabellarische Auflistung.
2. Wie hoch waren die gesamten Reinigungskosten der Stadt Zürich in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte um tabellarische Auflistung.
3. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wegen solcher Delikte identifiziert? Wie viele wurden effektiv verurteilt? Wie viele davon waren Wiederholungstäter? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Wie viele der in den letzten Jahren entstandenen Reinigungskosten konnten den identifizierten Tätern tatsächlich in Rechnung gestellt werden? Welche Schritte unternimmt der Stadtrat, um die Kosten-erstattung durch die Verursacher systematisch zu verbessern?
5. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis illegale Schmierereien auf städtischen Liegenschaften entfernt werden? Bestehen interne Zielvorgaben? Falls nein, warum?
6. Erfasst die Stadt politisch motivierte Schmierereien gesondert? Falls nein, Warum. Falls ja, wie verteilen sie sich nach politischer Richtung?
7. Ist dem Stadtrat bzw. der Stadtpolizei das Konzept der «Graffiti Intelligence» oder «Tag Intelligence» bekannt, nach dem Vorbild anderer Polizeibehörden welche in vielen Ländern bereits eingesetzt wird? Falls nein, weshalb nicht?
8. Führt die Stadt Zürich bzw. die Stadtpolizei eine systematische Erfassung und Auswertung von Graffiti-Tags oder Signaturen durch? Falls ja, wie erfolgt diese und welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden? Falls nein, weshalb nicht?
9. Welche zusätzlichen repressiven Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren eingesetzt? Falls keine repressiven Massnahmen eingesetzt wurden, aus welchen Gründen nicht?
10. Gibt es Videoüberwachung an besonders betroffenen Hotspots (z. B. Unterführungen und Brücken)? Falls nicht, warum nicht? Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse bestehen aus Sicht des Stadtrats?
11. Besteht in der Stadt Zürich eine spezialisierte Ermittlungsgruppe für Graffiti- und Sachbeschädigungsdelikte innerhalb der Stadtpolizei?
12. Liegen dem Stadtrat Erkenntnisse oder Studien über die chemische Zusammensetzung von Graffiti-Sprühfarben sowie deren Auswirkungen auf Umwelt, Böden, Gewässer und die städtische Tierwelt vor? Welche Folgen können insbesondere für Böden, Gewässer sowie wildlebende Tiere und deren Lebensräume entstehen? Falls ja, zu welchen Ergebnissen gelangen diese und wurden die Auswirkungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Graffiti-Problematik in der Stadt Zürich beurteilt?
13. Um Vandalismus in Griff zu bekommen, plant der Stadtrat, künftig regelmässig einen öffentlichen Bericht mit Hotspots, Schadenssummen, Täterzahlen und Erfolgsquoten der Strafverfolgung zu veröffentlichen? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

490. 2026/435

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.08.2026:

VBZ-Werbung mit Verkehrsschildern zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs, Hintergründe zur Konzeption und den Kosten der Kampagne, Beurteilung der politischen Neutralität und der sachlichen Angemessenheit sowie geplante Kampagnen für die Bedürfnisse der Autofahrenden

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die VBZ wirbt derzeit in ihren Fahrzeugen mit einem Plakat, auf dem verschiedene Verkehrsschilder, welche den motorisierten Individualverkehr einschränken, als «Werbung für Tram und Bus», also eine einseitige Anti- Auto- Propaganda der VBZ welche auf Plakaten in öffentlichen Verkehrsmitteln dargestellt werden. Damit wird suggeriert, dass Verbote und Einschränkungen für Autofahrer Teil einer positiven Werbebotschaft für den öffentlichen Verkehr sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Kampagne inhaltlich konzipiert und freigegeben?
2. Welche Gesamtkosten verursacht diese Kampagne?
3. Auf welchen Konten werden solche Kampagnen budgetiert?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die politische Neutralität und sachliche Angemessenheit dieser Darstellung?
5. Weshalb verzichtet die VBZ auf eine Werbung für die eigenen Leistungen (Pünktlichkeit, Sauberkeit, etc) und nutzt stattdessen Verkehrsbeschränkungen für Autofahrer als Werbemotiv?
6. Entspricht eine solche Kampagne dem gesetzlichen und öffentlichen Auftrag eines städtischen Verkehrsunternehmens, alle Verkehrsteilnehmenden gleichermassen zu respektieren und zu berücksichtigen?
7. Hat der Stadtrat oder die städtischen Betriebe verbindliche Richtlinien zur politischen Neutralität von Werbe- und Informationskampagnen?
8. Findet der Stadtrat es angemessen, dass die VBZ mit öffentlichen Mitteln eine derart einseitige und teilweise aggressive Kampagne gegen den motorisierten Individualverkehr führt?
9. Plant der Stadtrat auch Kampagnen, welche die berechtigten Anliegen und Mobilitätsbedürfnisse der Autofahrer in Zürich ernst nehmen (z.B. genügend Parkplätze, faire Gebühren, Durchlässigkeit der Stadt)?
10. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Verwendung öffentlicher Mittel für eine derart einseitige Kampagne, insbesondere gegenüber den vielen Steuerzahlern, die – vor allem in der Agglomeration und im Umland – weiterhin auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

491. 2026/436

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Angespannte Finanzentwicklung der Stadt, Anweisungen, Aufträge oder Zielvorgaben an die Departemente, realisierte Einsparungen und Priorisierungen im Budget 2027, identifizierte Kostentreiber, Priorisierung der Bauvorhaben und weitere Vorgaben zur Finanzentwicklung, den Aufgaben, Leistungen und Angeboten sowie Gewichtung der Finanzkennzahlen

Von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Erfolgsrechnung der Stadt Zürich weist Ausgaben von rund 11 Milliarden Franken aus. Gemäss den eigenen Finanzplanungen des Stadtrats werden die Ausgaben der Stadt Zürich in den nächsten Jahren weiter zunehmen: zum einen, weil die linksgrüne Mehrheit laufend neue Ausgaben beschliesst, zum anderen, weil laufend neue Investitionen geplant werden.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt kann langfristig nur erhalten werden, wenn auch auf der Ausgabenseite konsequent Prioritäten gesetzt und nicht zwingend notwendige Ausgaben reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzentwicklung und der weiter steigenden Verschuldung ist es notwendig, sämtliche Departemente systematisch auf Ausgaben und Sparpotential zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anweisungen, Aufträge oder Zielvorgaben hat der Stadtrat den Departementen bisher erteilt, um Sparpotenziale systematisch zu ermitteln und auszuweisen? Wir bitten um Angabe des jeweiligen Datums, des konkreten Inhalts sowie der vorgesehenen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Falls keine solchen Aufträge erteilt wurden: Aus welchen Gründen wurde in Anbetracht der kritischen finanziellen Situation der Stadt darauf verzichtet, und wie stellt der Stadtrat sicher, dass Sparpotenziale dennoch systematisch und departementübergreifend identifiziert werden?

2. Welche konkreten Einsparungen, Priorisierungen oder Ausgabenverzichte sind bereits in die Erarbeitung des Budgets 2027 eingeflossen? Falls noch keine oder nur unwesentliche Einsparungen berücksichtigt wurden: Nach welchen Kriterien wurden Sparmassnahmen priorisiert oder verworfen? Welche Einsparungen wurden vorgeschlagen, aber nicht in den Budgetentwurf aufgenommen und weshalb?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet das Tiefbauamt über Priorität, Zeitpunkt und Umfang von Strassenbau- und Strassenraumgestaltungsmassnahmen insbesondere, über gestalterische Elemente, Verschönerungsmassnahmen sowie Anpassungen an Kurven und Kreuzungen? Welche konkreten Projekte befinden sich derzeit in Planung oder Ausführung, und könnten nach diesen Kriterien zurückgestellt, reduziert oder vollständig gestrichen werden? Welches Einsparpotenzial ergibt sich daraus in Franken und hinsichtlich des Bauvolumens, und welche Stelle trifft den abschliessenden Entscheid über diese Priorisierung?
4. Welche wesentlichen Kostentreiber hat der Stadtrat für die Entwicklung der Ausgaben der Stadt Zürich identifiziert? Wie hoch ist deren jeweiliger Anteil am gesamten Ausgabenwachstum der letzten zehn Jahre sowie am erwarteten Ausgabenwachstum gemäss der Finanzplanung? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Kostenart, Departement und absolutem sowie prozentualem Anteil. Falls keine entsprechende Analyse vorliegt: Weshalb nicht?
5. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Bauvorhaben als dringlich gelten und welche zurückgestellt werden könnten? Welches Einsparpotenzial bei den Investitionsmitteln und Vollzeitstellen ergibt sich daraus? Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion oder Aufhebung dieser Bauvorhaben auf den Personalbedarf, ausgewiesen in Vollzeitäquivalenten?
6. In welchem Umfang plant die Stadt den Zukauf von Wohnungen und Liegenschaften in den kommenden Jahren? Welcher Anteil der in den letzten zehn Jahren erworbenen Liegenschaften dient heute unmittelbar der Erfüllung gesetzlicher Kernaufgaben? Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über weitere Erwerbe, und welche Möglichkeiten bestehen, den Zukauf zu reduzieren oder zeitlich zu strecken? Welches Einsparpotenzial ergäbe sich daraus?
7. Welche Möglichkeiten bestehen, Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu überführen, und wie hoch ist der aktuelle Bestand an potenziell veräusserbaren Objekten? Wir bitten um eine Auflistung dieser Objekte sowie um eine Einschätzung der möglichen Verkaufserlöse.
8. Nach welchen Kriterien unterscheidet der Stadtrat bei der Stadtpolizei und im Sicherheitsdepartement zwischen Stellen und Organisationseinheiten, die unmittelbar der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, und solchen, die diesen Aufgaben nur mittelbar oder gar nicht dienen? Welche dieser Funktionen wurden in den letzten zehn Jahren neu geschaffen und welche davon beruhen auf zwingenden gesetzlichen Vorgaben? Dies betrifft insbesondere folgende Funktionen und Organisationseinheiten:
 - das Kommissariat Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV),
 - Stellen im Bereich Diversität, Gleichstellung, Inklusion oder vergleichbare Beauftragtenfunktionen,
 - weitere administrative, projektbezogene oder spezialisierte Funktionen ohne direkten Sicherheitsbezug,
 - beratende, koordinierende Fachfunktionen ohne unmittelbaren Bezug zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Welches Abbau-, Reduktions- oder Umverteilungspotenzial ergibt sich aus dieser Unterscheidung in Vollzeitäquivalenten? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob solche Stellen beibehalten, reduziert oder ganz gestrichen werden?
9. Wie viele Vollzeit- und Teilzeitstellen wurden in den letzten zehn Jahren in der Stadtverwaltung neu geschaffen? Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil dieser neu geschaffenen Stellen, die nicht unmittelbar den Kernaufgaben Sicherheit, Infrastruktur oder Bildung dienen? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Departement, Aufgabenbereich und Vollzeitäquivalenten.
10. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über die Notwendigkeit neuer Stellen? Welche konkreten Massnahmen zur Begrenzung des Stellenwachstums oder zum Abbau von Verwaltungsstellen sind vorgesehen oder bereits beschlossen, um das Sparpotenzial bei den Personalkosten auszuschöpfen? Falls keine Massnahmen geplant sind: Aus welchen Gründen verzichtet der Stadtrat darauf?
11. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung der erbrachten Leistungen verändert? Welche konkreten Produktivitätsziele verfolgt der Stadtrat für die Stadtverwaltung, anhand welcher Kennzahlen wird deren Erreichung gemessen und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?
12. Wie viele der in den letzten zehn Jahren neu geschaffenen Stellen sind auf zwingende gesetzliche Vorgaben zurückzuführen und wie viele beruhen ausschliesslich auf politischen Entscheiden des Stadtrats oder des Gemeinderats? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Departement, Aufgabenbereich, Vollzeitäquivalenten und jährlichen Personalkosten.
13. Nach welchen Wirkungs- und Notwendigkeitskriterien prüft und vergibt der Stadtrat laufende Subventionen, Beiträge und Fördermittel an externe Organisationen, Vereine und Projekte? Welche konkreten

Beiträge stehen derzeit zur Disposition, wo sieht der Stadtrat Sparpotential? Falls ja, welches Einsparvolumen wird angestrebt? Falls nicht, warum nicht? Bitte um eine tabellarische Auflistung sämtlicher Subventionen und Förderbeiträge über CHF 100'000 pro Jahr inklusive Empfängerorganisation, Rechtsgrundlage, jährlichem Betrag, Zweck, Laufzeit sowie Datum und Ergebnis der letzten Wirksamkeitsprüfung.

14. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für externe Beratungs-, Kommunikations-, Strategie-, Projektmanagement- und Rechtsberatungsmandate in den letzten zehn Jahren? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Departement, Mandatskategorie und Jahr. Nach welchen Kriterien wird über die externe Vergabe solcher Leistungen entschieden? Welche dieser Leistungen könnten nach Auffassung des Stadtrats künftig intern erbracht oder ganz eingespart werden? Welches Einsparpotential ergäbe sich daraus?
15. Nach welchen Kriterien werden laufende und geplante Verkehrs- und Mobilitätsprojekte in den Bereichen Tram, Bus, Veloinfrastruktur sowie Strassenraumumgestaltungen priorisiert? Welche Projekte könnten aufgrund der aktuellen Finanzlage zeitlich gestreckt, reduziert oder komplett zurückgestellt werden und welches Einsparpotential ergäbe sich daraus?
16. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über die Priorität und den Umfang kultureller und freizeitbezogener Ausgaben und Projekte? Welche konkreten Vorhaben könnten reduziert, verschoben, privaten Trägerschaften übertragen oder auf ein kostengünstigeres Niveau reduziert werden, und welches jährliche sowie einmalige Einsparpotenzial ergibt sich daraus?
17. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über die Priorität und den Umfang klimapolitischer und nachhaltigkeitsbezogener Ausgaben und Projekte? Welche Massnahmen und Projekte, die über zwingende gesetzliche Vorgaben hinausgehen, könnten reduziert, zeitlich gestreckt oder ganz eingestellt werden und welches Einsparpotenzial ergäbe sich daraus?
18. Welche konkrete Sparquote in Prozent der Gesamtausgaben und in absoluten Franken strebt der Stadtrat für das Budget 2027 und die Finanzplanung der Folgejahre an? Wir bitten um eine priorisierte Übersicht, aus der hervorgeht, welche konkreten Ausgaben reduziert oder aufgehoben werden sollen, welche unverändert weitergeführt werden sollen und welche erhöht werden sollen.
19. Welche Ausgabenbereiche oder Aufgaben schliesst der Stadtrat von vornherein vollständig oder teilweise von Sparüberlegungen aus? Wir bitten um eine vollständige Auflistung sowie um die jeweilige Begründung und die Angabe des jährlichen Ausgabenvolumens der ausgenommenen Bereiche.
20. Wie haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben der Stadt Zürich im Vergleich zu den zehn grössten Schweizer Städten in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wir bitten um eine nach Aufgabenbereichen gegliederte Gegenüberstellung der jeweiligen Pro-Kopf-Ausgaben. Welche Bereiche weisen die grössten Abweichungen auf und wie begründet der Stadtrat diese Unterschiede?
21. Für sämtliche Massnahmen, Leistungen und Projekte mit jährlichen Ausgaben von über CHF 5 Millionen: Nach welchen Kriterien überprüft der Stadtrat periodisch, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden? Bei welchen Projekten oder Leistungen wurde in den letzten zehn Jahren festgestellt, dass die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden? Welche Massnahmen wurden daraufhin angepasst, reduziert oder eingestellt, und welche finanziellen Auswirkungen ergaben sich daraus? Falls trotz ungenügender Zielerreichung keine Anpassungen vorgenommen wurden: Wie begründet der Stadtrat dies?
22. Welche Aufgaben, Leistungen oder Angebote beurteilt der Stadtrat selbst als nicht zwingend notwendig zur Erfüllung gesetzlicher Kernaufgaben? Welche jährlichen Ausgaben entfallen auf diese Leistungen, und welche davon könnten reduziert oder aufgehoben werden? Falls keine: Weshalb vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass sämtliche heute erbrachten Leistungen uneingeschränkt notwendig sind?
23. Welche Aufgaben, Leistungen oder Angebote wurden in den letzten zehn Jahren vollständig eingestellt oder reduziert? Welche jährlichen Einsparungen wurden dadurch erzielt? Falls keine oder nur wenige: Weshalb wurden trotz kontinuierlich steigender Ausgaben keine entsprechenden Leistungsreduktionen beschlossen?
24. Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet der Stadtrat, wenn finanzielle Tragbarkeit und politische Zielsetzungen miteinander in Konflikt stehen? Welches Gewicht misst er dabei der langfristigen Verschuldung, der Selbstfinanzierung und den Folgekosten bei? Anhand welcher konkreten Beschlüsse oder Entscheide der letzten fünf Jahre lässt sich diese Gewichtung nachvollziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

492. 2026/437

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:

Festgelegte jährliche Investitionsgrenze, Darlegung der finanzmathematischen Berechnungsgrundlage, Einordnung eines negativen Free Cashflow, konkrete Massnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite zum Ausgleich des Free Cashflow, Auswirkungen auf den Schuldenstand, durchgeführte Sensitivitätsanalysen und Annahmen sowie künftige Entwicklung und Auswirkungen der Investitionstätigkeit

Von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2025 hat der Stadtrat informiert, dass er die jährliche Investitionsgrenze auf 1,5 Milliarden festlegen wolle. Die ungebremsen Planwerte sahen vor, dass die jährlichen Investitionen bis 2035 auf rund 2.5 Milliarden steigen.

Selbst wenn man annimmt, dass der operative Cashflow bei etwa einer Milliarde Franken stabil bleibt und die Investitionen auf 1,5 Milliarden gedeckelt werden, sinkt der Free Cashflow auf rund –500 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad pendelt sich bei etwa 66.7 % ein. Die Nettoneuverschuldung würde trotz dieser Massnahme um rund 6,1 Milliarden Franken ansteigen und den Schuldenstand damit auf mindestens 12 Milliarden Franken treiben – bei einem jährlichen Budget von über 11 Milliarden Franken.

Um den Free Cashflow auszugleichen, müsste der operative Cashflow um jährlich 500 Millionen Franken steigen. Das entspräche einer Steuererhöhung um rund 25 Prozentpunkte. Der Steuerfuss würde somit auf mindestens 44% steigen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher finanzmathematischen Berechnungsgrundlage (inkl. zugrunde gelegter Entwicklung des operativen Cashflows, Abschreibungen, Zinsaufwand und Nettoneuverschuldung) und welchen Überlegungen stützt der Stadtrat die publizierte Investitionsobergrenze von 1,5 Milliarden Franken ab? Wir bitten um die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen und verwendete Annahmen.
2. Bei einem angenommenen stabilen operativen Cashflow von rund 1 Milliarde Franken führt ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden zu einem Free Cashflow von ca. –500 Millionen Franken. Weshalb hält der Stadtrat einen dauerhaft negativen Free Cashflow für finanzpolitisch vertretbar?
3. Welche konkreten Massnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite sind vorgesehen, um den Free Cashflow wieder auszugleichen bzw. ins Positive zu bringen? Bitte um Aufstellung der erwarteten jährlichen Effekte und den Zeithorizont.
4. Welche Auswirkungen auf den Schuldenstand bis 2030 bzw. 2035 rechnet der Stadtrat bei einem Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken (gegenüber den ungebremsen Planwerten) konkret vor? Bitte um tabellarische Darstellung von Entwicklung der Nettoschulden, des Zinsaufwands und der Schuldenquote.
5. Weshalb orientiert sich der Investitionsdeckel nicht dynamisch am jeweils aktuellen oder budgetierten operativen Cashflow (beispielsweise maximal 80–100 % davon), um einen positiven oder zumindest ausgeglichenen Free Cashflow und damit Spielraum für eine Schuldenreduktion zu sichern?
6. Der Investitionshunger der linken Politik ist kaum zu bremsen. Welche konkreten, quantifizierbaren und zeitlich terminierten Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite sieht der Stadtrat vor, um den strukturellen Druck auf den Free Cashflow zu reduzieren und die Neuverschuldung zu begrenzen? Bitte um Benennung konkreter Massnahmen, erwartete jährliche Entlastungseffekte und den geplanten Umsetzungszeitpunkt.
7. Der Stadtrat will keine laufenden oder fertig geplanten Projekte stoppen. Daher müssen alle anderen Projekte verschoben oder redimensioniert werden. Bitte legen Sie eine aktuelle Übersicht aller grösseren Investitionsvorhaben vor, die noch nicht im Bau sind oder deren Planung noch nicht abgeschlossen ist, unter Angabe insbesondere folgender Punkte:
 - geplantes Investitionsvolumen,
 - bisheriger Planungszeitpunkt bzw. geplante Realisierung,
 - ob und um wie viele Jahre das Vorhaben verschoben oder redimensioniert werden soll,
 - welches Investitionsvolumen durch die Verschiebung jährlich eingespart wird,
 - welche Auswirkungen die Verschiebung auf die vom Stadtrat formulierten politischen Ziele (z. B. Klimaziele, Wohnungsbau, Verkehr, Schulen) hat.

8. Die Stadt Zürich setzt Projekte um, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind, oder auf Grund der Zuwanderung nötig werden und solche, die auf Grund von Netto-Null Zielen entstanden. Bitte unterteilen Sie die geplanten Investitionen der nächsten 10 Jahre in die drei Kategorien:
 - a. gesetzlich oder bundesrechtlich vorgeschrieben,
 - b. durch Bevölkerungs- und Zuwanderungswachstum getrieben,
 - c. durch Netto-Null-/Klimaziele oder politische Zielsetzungen der Stadt entstanden.
 Geben Sie die ungefähren Volumina sowie den prozentualen Anteil am gesamten Investitionsvolumen an und erläutern Sie die angestrebte Priorisierungsreihenfolge dieser drei Kategorien bei knappen Investitionsmitteln.
9. Welche Sensitivitätsanalysen hat der Stadtrat durchgeführt bezüglich der Entwicklung des operativen Cashflows (z. B. bei Wirtschaftsabschwung, Zinsanstieg oder Steuerausfällen)? Welche Annahmen bezüglich Steuererträgen, Bevölkerungsentwicklung, Zinsniveau und Inflation wurden dabei verwendet? Wie verändert sich der erforderliche Investitionsdeckel, wenn der operative Cashflow dauerhaft unter 1 Milliarde Franken liegt?
10. Plant der Stadtrat, den Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken als verbindliche, mehrjährige Vorgabe (z. B. im Finanzplan oder in den Richtlinien der Regierungspolitik) zu verankern, oder bleibt er eine unverbindliche Zielgrösse? Welche Stelle überwacht die Einhaltung des Deckels und in welchen Zeitabständen erfolgt das Controlling? Welche Mechanismen sind vorgesehen, falls der Deckel überschritten zu werden droht?
11. Wie hoch wäre nach Berechnungen des Stadtrats die maximale jährliche Investitionstätigkeit, bei welcher der Selbstfinanzierungsgrad dauerhaft mindestens 100 % beträgt und keine zusätzliche Nettoverschuldung entsteht?
12. Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion der jährlichen Investitionen auf CHF 1,25 Milliarden bzw. CHF 1 Milliarde auf den Free Cashflow, den Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoverschuldung sowie den Zinsaufwand bis 2035? Wir bitten um eine tabellarische Gegenüberstellung der drei Szenarien (CHF 1,5 Mrd., CHF 1,25 Mrd. und CHF 1,0 Mrd.).

Mitteilung an den Stadtrat

493. 2026/438

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:

Strategie zur Schliessung der Finanzierungslücke der Stadtfinanzen, Konzepte und Szenarien für die Personalkosten, Priorisierung von Konzepten, Einsparpotenzial beim Sachaufwand, Sparvorgaben für die Departemente, Businesspläne für Investitionsprojekte mit Einnahmen und Potenziale zur Erhöhung der wiederkehrenden Einnahmen sowie konkreten Kennzahlen zur Messung der Effizienz der Verwaltung

Von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2025 hat der Stadtrat angekündigt, die jährliche Investitionsgrenze auf 1,5 Milliarden Franken zu begrenzen. Begründet wurde dieser Schritt mit den ausufernden Investitionsplanungen und der eigenen Prognose des Stadtrats, wonach die jährlichen Investitionen bis 2035 auf rund 2,5 Milliarden Franken ansteigen und der Schuldenberg auf über 16 Milliarden Franken anwachsen würde.

Die Begrenzung der Investitionen löst jedoch nur einen Teil des Problems. Solange die Investitionen die aus der laufenden Rechnung erwirtschafteten Mittel dauerhaft übersteigen, wächst die Verschuldung zwangsläufig weiter.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Stadtfinanzen setzt deshalb nicht nur tiefere Investitionen voraus, sondern auch eine Verbesserung des operativen Cashflows. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung von Aufgaben, Strukturen, Personalbestand, Sachaufwand, Effizienz und Erträgen.

Bis heute hat der Stadtrat nicht dargelegt, mit welcher langfristigen Strategie die strukturelle Finanzierungslücke geschlossen werden soll und welche konkreten Massnahmen mit welchem finanziellen Effekt dazu vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Personalkosten betragen etwa 33% des Budgets von 11 Milliarden. Eine Reduktion des Personalbestandes stellt somit den grössten Hebel bei Maximierung des Operativen Cash Flows dar:
 - a. Wie hat sich der Personalbestand (Vollzeitäquivalente) seit 2015 bis heute nach Departement entwickelt?
 - b. Welche Entwicklung des Personalbestandes plant der Stadtrat bis 2035?
 - c. Welche Bereiche weisen aus Sicht des Stadtrats das grösste Effizienz- und Einsparpotenzial auf und weshalb?
 - d. Welche konkreten Aufgaben würden bei einer Reduktion des Personalbestandes um 1 %, 3 %, 5 % und 10 % entfallen, priorisiert oder organisatorisch anders erfüllt?
 - e. Bestehen bereits entsprechende Strategien, Konzepte oder Szenarien?
Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht und bis wann plant der Stadtrat solche Szenarien vorzulegen?
2. Eine Priorisierung, Verschiebung oder Sistierung von Projekten wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf aus. Welche Investitions- und Verwaltungsprojekte wurden oder werden priorisiert, verschoben oder sistiert? Welche personellen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus je Departement? Wir bitten um tabellarische Darstellung der eingesparten beziehungsweise zusätzlich benötigten Vollzeitstellen sowie der Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.
3. Wie hoch ist der Sachaufwand je Departement und Aufwandkategorie? Welches konkrete Einsparpotenzial sieht der Stadtrat in den einzelnen Bereichen? Welche Massnahmen könnten kurzfristig, mittelfristig und langfristig umgesetzt werden und welche jährlichen Einsparungen würden daraus resultieren?
4. Hat der Stadtrat jedes Departement bereits verpflichtet ein Sparpotential auszuweisen? Wenn ja, seit wann und welche konkreten Sparziele wurden den einzelnen Departementen vorgegeben? Welche konkreten Massnahmen wurden vorgeschlagen, welche umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
5. Einige Investitionsprojekte erzielen Einnahmen. Zum Beispiel das Fernwärmenetz. Für welche Investitionsprojekte, bei denen künftig wiederkehrende Einnahmen beziehungsweise ein positiver Beitrag zum operativen Cashflow erwartet wird, bestehen Businesspläne, Wirtschaftlichkeitsrechnungen oder vergleichbare Entscheidungsgrundlagen? Wir bitten um die Aushandigung sämtlicher entsprechender Geschäftspläne und anderer relevanter Unterlagen.
6. Für jedes geplante Investitionsprojekt, das künftig Einnahmen erzielen oder den operativen Cashflow verbessern soll, bitten wir um folgende Angaben:
 - erwartete jährliche Einnahmen beziehungsweise erwarteter Beitrag zum operativen Cashflow im Jahr 2030 und im Jahr 2040
 - Anteil dieser Einnahmen beziehungsweise dieses Beitrags am gesamten operativen Cashflow der Stadt Zürich (in Prozent)
 - die wichtigsten Annahmen, auf denen die Berechnungen beruhen (insbesondere Auslastung, Nachfrage, Preise und Betriebskosten).
7. Wo sieht der Stadtrat konkrete Potenziale zur Erhöhung der wiederkehrenden Einnahmen der Erfolgsrechnung, ohne den Steuerfuss zu erhöhen? Wir bitten um eine vollständige Auflistung sämtlicher geprüfter oder geplanter Massnahmen mit Angabe des erwarteten jährlichen Mehrertrags, des Umsetzungszeitpunkts sowie einer Begründung, weshalb einzelne identifizierte Massnahmen gegebenenfalls nicht weiterverfolgt werden.
8. Welche Betriebe, Beteiligungen, Grundstücke, Immobilien oder übrigen Vermögenswerte könnten nach Einschätzung des Stadtrats ganz oder teilweise veräussert werden um damit geplante Investitionen zu decken? Wir bitten um eine detaillierte Zusammenstellung, Übersicht mit Buchwert, geschätztem Marktwert, sowie Angaben eines möglichen Veräusserungserlöses, sowie der finanziellen Auswirkungen einer Veräusserung auf die Erfolgsrechnung und den operativen Cashflow und die Nettoschulden.
9. Welche konkreten Massnahmen aus Sicht des Stadtrates wären erforderlich, um den operativen Cashflow auf mindestens CHF 2 Milliarden zu erhöhen, ohne den Steuerfuss zu erhöhen? Welche Massnahmen müssten sofort ergriffen werden? Bitte priorisieren Sie die Massnahmen nach erwarteter Wirkung und Umsetzbarkeit und begründen Sie die Reihenfolge.
10. Welche Auswirkungen hätte eine dauerhafte Erhöhung des operativen Cashflows um 300, 500 bzw. 800 Millionen Franken auf die maximal mögliche jährliche Investitionstätigkeit bei gleichzeitigem Erhalt eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100 %? Bitte stellen Sie diese Szenarien dem aktuellen Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken gegenüber.
11. Welche externen Beratungs-, Kommunikations-, Studien-, Projekt- und Mandatskosten sind in den letzten fünf Jahren je Departement angefallen? Welche Einsparpotenziale sieht der Stadtrat in diesen Bereichen?

12. Wie hoch waren seit 2016 bis heute die jährlich beschlossenen zusätzlichen Stellen (Vollzeitäquivalente) je Departement? Welche wesentlichen Aufgaben oder Projekte lagen den jeweiligen Stellenschaffungen zugrunde und wie beurteilt der Stadtrat rückblickend deren Notwendigkeit und Wirkung?
13. Welche konkreten Kennzahlen verwendet der Stadtrat zur Messung der Effizienz der Verwaltung? Welche Zielwerte gelten für diese Kennzahlen? Welche Departemente beziehungsweise Organisationseinheiten weisen gemessen an diesen Kennzahlen die höchsten beziehungsweise niedrigsten Effizienzwerte auf und welche Massnahmen leitet der Stadtrat daraus ab? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Jahr, Departement, Anzahl zusätzlicher Vollzeitäquivalente, zugrunde liegender Aufgabe beziehungsweise Projekt sowie der Begründung für die Stellenschaffung.

Mitteilung an den Stadtrat

494. 2026/439

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Bewilligung von Grossveranstaltungen mit verstärkter Musik in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren, unabhängige Kontrollmessungen, Durchsetzung der Grenzwerte, Einhaltung der Nachtruhezeiten, Massnahmen bei Regelüberschreitungen, Beurteilung der Lärmassnahme Tempo 30 und der Lärmemissionen der Veranstaltungen sowie Umgang mit Lärmklagen durch die Polizei

Von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden zunehmend Grossveranstaltungen mit verstärkter Musik in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren bewilligt. Beispiele hierfür sind Veranstaltungen auf der Allmend, beim Albisgüetli, auf der Werdinsel, im Letzigrundstadion sowie auf der Stolzewiese («Stolzehüsli») im Kreis 6. Diese Veranstaltungen verursachen während mehrerer Stunden erhebliche Lärmemissionen. Insbesondere tieffrequente Bässe sind noch weit ausserhalb des Veranstaltungsgeländes wahrnehmbar und versetzen teilweise sogar Fenster und Gebäudeteile in Schwingung.

Für die betroffene Wohnbevölkerung, insbesondere ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern sowie kranke Personen, bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität in den eigenen vier Wänden.

Der Stadtrat begründet die Einführung zahlreicher Tempo-30-Zonen regelmässig mit dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm. Gleichzeitig werden Veranstaltungen bewilligt, welche während mehreren Stunden deutlich höhere Lärmemissionen verursachen als der Strassenverkehr. Dieser offensichtliche Widerspruch wirft Fragen hinsichtlich der Kohärenz der städtischen Lärmschutzpolitik auf.

In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, die Einhaltung der Lärmvorschriften werde nur ungenügend kontrolliert. So wurde beispielsweise über eine sehr laute zwölfstündige Musikveranstaltung auf der Stolzewiese im Kreis 6 berichtet, obwohl sich gemäss Medienberichten zeitweise lediglich wenige Dutzend Personen auf dem Festgelände befanden. (<https://insideparadeplatz.ch/2026/07/20/12h-laerm-fuer-2-dutzend-party-gaeste-am-zuerichberg/>)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Bewilligung müssen die Veranstalter den Schalldruck selber messen und der Polizei die Resultate abgeben. Diese Praxis führt dazu, dass im schlimmsten Fall nur kleine Bussen ausgesprochen werden, welche die Veranstalter kaum schmerzen, während die Wohnbevölkerung stundenlang unter extremen Bässen leidet. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass Lärmklagen von Anwohnern während der Veranstaltung unverzüglich ernst genommen werden? Welche konkreten Massnahmen sind geplant, damit unabhängige Messungen durch die Stadt oder die Polizei erfolgen und Grenzwerte konsequent durchgesetzt werden können?
2. Die Bewilligungen sehen in der Regel „Musizieren“ bis 22 Uhr und danach nur noch Hintergrundmusik bis 22:30 Uhr vor. Bei Jugendpartys und weiteren Veranstaltungen, zum Beispiel auf der Allmend, der Werdinsel und anderen Orten wird diese Regel systematisch nicht eingehalten. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die pünktliche Einhaltung der Nachtruhezeiten sicherzustellen?
3. Wie wird bei Regelüberschreitungen und Partys vorgegangen, und Welche konkreten Schritte sieht der Stadtrat vor, damit bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen sofort Massnahmen ergriffen werden können? (zum Beispiel technische Zwangsabschaltung, verstärkte Polizeipräsenz, Konfiszierung von

Geräten)? Welche Anzahl Einsätze, Bussen und vorzeitig beendete Veranstaltungen gab es in den letzten drei Jahren? Bitte um tabellarische Auflistung.

4. Welche konkreten Schritte sieht der Stadtrat vor, damit bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen sofort Massnahmen ergriffen werden können? Insbesondere: Unter welchen Bedingungen kann eine sofortige Lautstärkenreduktion, der Abbruch der Veranstaltung oder Konfiszierung der Geräte (Musikbox) angeordnet werden?
5. Ist dem Stadtrat bewusst, dass an solchen Veranstaltungen und Partys nicht „musiziert“ wird, sondern extrem laute Bässe welche sogar Fensterscheiben zum Erzittern bringen laufen gelassen werden? Wie kann man gewährleisten, dass Lautsprechanlagen konsequent nur auf die Veranstaltungsbesucher gerichtet werden und durch geeignete Massnahmen dafür gesorgt wird, dass die Wohnbevölkerung nicht beschallt wird?
6. Unter Aussage des Stadtrates, Lärm würde krank machen, werden den Bürgern flächendeckend Tempo 30 Zonen aufgezwungen. Warum beschränkt der Stadtrat die Lärmemissionen der Veranstaltungen nicht, sodass für die Anwohner kein Gesundheitsrisiko entsteht?
7. Eigene Messungen bei der Veranstaltung Circoloco vom 11.7.2026 im Albisgüetli haben ergeben, dass in 150m Entfernung von der Schallquelle beim Haus 350 noch 96 dB(A) gemessen wurden. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite waren es 110-120 dB(A)! Wie laut war es demnach im Veranstaltungsgelände?
8. Wie kann es möglich gemacht werden von den Veranstaltern zu fordern, die Kosten von alten und kranken Personen zu übernehmen, welche während dem Konzert oder Veranstaltung Konzert an ruhigere Orte verlegt werden wollen oder weggehen müssen?
9. Wie geht die Polizei mit den Klagen bei Lärmbelästigung um und wie ernst werden diese genommen?
10. Wie viele Veranstaltungen mit verstärkter Musik wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation bewilligt? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Veranstaltungsort, Anzahl Veranstaltungstage, bewilligter Endzeit und maximal zulässigem Schallpegel.

Mitteilung an den Stadtrat

495. 2026/440

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Schutz der Bevölkerung vor nächtlichen Ruhestörungen, Anzahl Polizeieinsätze wegen Lärmbelästigungen und Ruhestörungen, Standorte mit Interventionschwerpunkten und ergriffene Massnahmen, erfasste Personen und Personengruppen, Einsatzkonzept bei nächtlichen Ruhestörungen, Interventionskriterien vor Ort, ordnungsdienstliche Massnahmen, eingesetzte personelle Ressourcen und Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen sowie rechtliche und praktische Möglichkeiten für dauerhaft belastete Standorte

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat betont seit Jahren öffentlich, dass Lärm krank macht. Die ganze Stadt wird inzwischen mit Tempo 30 flächendeckend «beruhigt». Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm wird dabei unter anderem als zentrales öffentliches Interesse bezeichnet. Gleichzeitig erleben zahlreiche Anwohner in vielen Quartieren eine völlig andere Realität. Während der Verkehr immer stärker reglementiert wird, bleibt der Schutz der Nachtruhe und der konsequente Vollzug der geltenden Vorschriften gegen nächtliche Ruhestörungen weitgehend aus.

Es handelt sich dabei längst nicht mehr um vereinzelte Vorfälle, sondern um wiederkehrenden massiven nächtlichen Lärm. Dieser ist inzwischen nicht nur am Wochenende, sondern auch an Werktagen zur Normalität geworden. Entsprechend müssen zahlreiche Bürger während eines grossen Teils des Jahres mit schlaflosen Nächten und einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität leben.

Insbesondere in Begegnungszonen, auf öffentlichen Plätzen und in Parks kommt es regelmässig zu Drogenkonsum, Alkoholgelagen, lautem Grölen, lauten Musikboxen, Fussballspielen gegen Hausfassaden, dem Abbrennen von Pyrotechnik und weiteren massiven Ruhestörungen bis in die frühen Morgenstunden. Betroffene berichten zudem von aggressivem Verhalten gegenüber Anwohnern, Sachbeschädigungen und Vermüllung.

Obwohl solche nächtlichen Ruhestörungen klar unter die Bestimmungen der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) fallen und die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu den Kernaufgaben der Stadtpolizei gehört, findet ein konsequenter Vollzug weitgehend nicht statt. Zahlreiche Anwohner berichten übereinstimmend, dass Polizeipatrouillen in der Regel nur das Gespräch suchen und den Ort anschliessend wieder verlassen, ohne die Störung nachhaltig zu beenden. Wegweisungen erfolgen selten und bleiben häufig wirkungslos, weil die Ruhestörer binnen kurzer Zeit an denselben Ort zurückkehren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Polizeieinsätze wegen Lärmbelästigung, Ruhestörung oder Verletzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) wurden in den letzten fünf Jahren (2021–2025) registriert? Bitte um tabellarische Auflistung nach Jahr, Stadtkreis, Quartier, konkretem Einsatzort (Strasse, Platz, Park oder Begegnungszone) und Anzahl Einsätze pro Einsatzort. Welche konkreten Einsatzorte verzeichneten in diesem Zeitraum die meisten entsprechenden Polizeieinsätze?
2. An welchen konkreten Standorten musste die Stadtpolizei innerhalb eines Jahres wegen nächtlicher Ruhestörungen mehr als 10-, 25-, 50- oder 100-mal ausrücken? Welche zusätzlichen Massnahmen wurden an diesen Standorten aufgrund der wiederholten Einsätze ergriffen und wie entwickelte sich die Zahl der Einsätze danach? An welchen dieser Standorte wurden trotz wiederholter Einsätze keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen und aus welchen konkreten Gründen wurde darauf verzichtet?
3. In wie vielen Fällen waren dieselben Personen oder Personengruppen bereits Gegenstand früherer Interventionen, soweit dies von der Stadtpolizei erfasst wird? Welche Erkenntnisse liegen der Stadtpolizei über den Wohnort der kontrollierten beziehungsweise verzeigten Personen (Stadt Zürich / andere Gemeinden / andere Kantone) vor? Bitte um tabellarische Vergleichsaufstellung für 2021–2025. Falls diese Angaben nicht oder nicht systematisch erfasst werden, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
4. Nach welchem konkreten Einsatzkonzept und nach welchen internen Weisungen handelt die Stadtpolizei bei nächtlichen Ruhestörungen nach 22.00 Uhr beziehungsweise nach Mitternacht, insbesondere bei grösseren Personengruppen, lautem Grölen, Musikboxen, Alkoholgelagen, Pyrotechnik oder anderen erheblichen Verhaltensemissionen? Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache und nach welchen Kriterien werden Wegweisungen, Bussen oder Anzeigen ausgesprochen?
5. Unter welchen konkreten Voraussetzungen dürfen grössere Personengruppen nach festgestellter erheblicher nächtlicher Ruhestörung und einer polizeilichen Intervention weiterhin am betreffenden Ort verbleiben? Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet die Stadtpolizei, ob lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache erfolgt oder eine Wegweisung ausgesprochen wird?
6. Ist es nach den geltenden Einsatzvorgaben zulässig, dass eine Personengruppe nach festgestellter Ruhestörung am Ort verbleibt, sofern sie gegenüber der Polizei zusichert, die Störung einzustellen? Falls ja, welche konkreten Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein und wie wird sichergestellt, dass die Ruhestörung nach Abzug der Polizei nicht erneut aufgenommen wird? Falls keine entsprechenden verbindlichen Kriterien oder Vorgaben bestehen, nach welchem Ermessen wird im Einzelfall entschieden?
7. Wie viele Bussen, Anzeigen oder andere formelle Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren konkret wegen solcher Nachtruhestörungen und Lärmemissionen ausgesprochen? Bei wie vielen Einsätzen erfolgte lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache und bei wie vielen eine Wegweisung? Bitte um tabellarische Aufstellung und Vergleich der letzten fünf Jahre. Wie hoch war dabei jährlich der prozentuale Anteil der Einsätze, die lediglich mit einer Ermahnung beziehungsweise Ansprache endeten, und wie hoch war der Anteil der Einsätze, die zu einer Wegweisung, Busse oder Anzeige führten?
8. Bei wie vielen Einsätzen musste die Stadtpolizei innerhalb derselben Nacht am selben Ort erneut intervenieren, nachdem bereits eine polizeiliche Intervention oder Wegweisung erfolgt war? Wie hoch war der Anteil dieser Wiederholungseinsätze an sämtlichen Einsätzen wegen nächtlicher Ruhestörungen im jeweiligen Jahr? Bitte um tabellarische Aufstellung für 2021–2025.
9. Welche konkreten ordnungsdienstlichen Massnahmen hat der Stadtrat in den Begegnungszonen und bekannten Hotspots bisher ergriffen, um zu verhindern, dass diese Flächen nachts zu Dauerparty- und Trinkplätzen mutieren? Welche weiteren Massnahmen (z. B. verstärkte Polizeipräsenz, temporäre Nutzungsbeschränkungen, technische Überwachungsmöglichkeiten, verstärkte Kontrollen von Musikwiedergabegeräten) sind geplant und mit welchem Zeithorizont? Welche messbaren Auswirkungen hatten die bisher getroffenen Massnahmen auf die Zahl der Beschwerden und Polizeieinsätze? Falls die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nicht anhand entsprechender Kennzahlen überprüft wird, weshalb nicht?
10. Nach welchen Kriterien wird ein Standort aufgrund wiederkehrender Ruhestörungen als besonderer Problempunkt behandelt? Ab welcher Anzahl von Einsätzen oder Beschwerden innerhalb welchen Zeitraums erfolgt eine Eskalation beziehungsweise werden zusätzliche Massnahmen ausgelöst? Falls

keine verbindlichen Eskalationskriterien bestehen, weshalb wurden solche trotz wiederkehrender Einsätze an bekannten Problempunkten bisher nicht festgelegt?

11. Wie erklärt der Stadtrat den Widerspruch, dass er Lärm als Gesundheitsrisiko anerkennt und deshalb flächendeckend Tempo 30 verordnet, gleichzeitig aber den nachweislich gesundheitsschädlichen, illegalen und chronischen Lärm in Wohnquartieren und Begegnungszonen über Jahre hinweg nicht mit vergleichbarer Konsequenz bekämpft?
12. Die Stadtpolizei führt zur Bekämpfung anderer Formen nächtlicher Lärmbelästigung, zum Beispiel Autoposing, gezielte Schwerpunktkontrollen durch. Nach welchen Kriterien werden solche Schwerpunktkontrollen angeordnet und in welchem Umfang werden vergleichbare Schwerpunktkontrollen an den am stärksten von wiederkehrenden nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Begegnungszonen, Parks und öffentlichen Plätzen durchgeführt? Falls an bekannten Hotspots keine vergleichbaren Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden, aus welchen konkreten Gründen wird darauf verzichtet?
13. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der Stadtpolizei tatsächlich zur Verfügung, um die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Nachtstunden in den betroffenen Quartieren durchzusetzen? Wie haben sich die dafür eingesetzten Ressourcen zwischen 2021 und 2025 entwickelt und wie viele Einsatzstunden entfielen jährlich auf die Bewältigung nächtlicher Ruhestörungen? Bitte um detaillierte tabellarische Aufstellung der eingesetzten personellen Ressourcen (Anzahl Polizistinnen und Polizisten sowie Einsatzstunden) pro Jahr.
14. Welche personellen Ressourcen werden speziell und gezielt für die Bekämpfung nächtlicher Ruhestörungen eingesetzt? Falls keine Polizeikräfte speziell für diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden, aus welchen Gründen wird angesichts der wiederkehrenden Problematik darauf verzichtet?
15. Welche konkreten Daten, Studien, internen Auswertungen oder sonstigen Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zu den gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere Schlafentzug und psychischer Belastung, durch wiederkehrende nächtliche Ruhestörungen in den betroffenen Quartieren vor? Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus für sein Handeln? Falls hierzu keine entsprechenden Daten oder Erkenntnisse vorliegen, aus welchen Gründen wurden die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Form der Lärmbelastung bisher nicht untersucht beziehungsweise ausgewertet?
16. Wie viele der besonders von nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Standorte befinden sich in Begegnungszonen, Parks oder auf neu beziehungsweise umgestalteten öffentlichen Plätzen? Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden und Polizeieinsätze an diesen Standorten seit der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Umgestaltung entwickelt? Bitte um tabellarische Aufstellung. Falls keine entsprechenden Vorher-Nachher-Auswertungen bestehen, weshalb wurden die Auswirkungen der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Umgestaltung auf nächtliche Ruhestörungen nicht untersucht?
17. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten stehen der Stadt bei dauerhaft belasteten Standorten zur Verfügung, um zeitlich beschränkte Aufenthalts-, Nutzungs- oder andere ordnungspolitische Massnahmen anzuordnen? Unter welchen Voraussetzungen werden diese Instrumente eingesetzt und wie häufig wurden sie seit 2021 wegen wiederkehrender Ruhestörungen angewendet? Falls diese Instrumente an wiederholt belasteten Standorten nicht oder nur selten eingesetzt wurden, aus welchen konkreten Gründen wurde darauf verzichtet?
18. Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat an den zehn am stärksten von wiederkehrenden nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Standorten ergreifen, bis wann werden diese umgesetzt und anhand welcher messbaren Kriterien wird deren Erfolg überprüft? Welche Zielsetzung verfolgt der Stadtrat dabei hinsichtlich einer nachhaltigen Reduktion der nächtlichen Ruhestörungen und der Wiederherstellung der Nachtruhe?

Mitteilung an den Stadtrat

496. 2026/441

Interpellation von Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 19.08.2026: Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften, Schlussfolgerungen aus der Überschreitung der geltenden Einkommenslimiten, Ausgestaltung eines abgestuften Systems bei einer Nichterfüllung der Vorgaben, Vor- und Nachteile einer stärkeren Differenzierung nach Mietsegmenten und Vermietung besonders günstiger Stadtwohnungen an Haushalte mit tiefen Einkommen sowie Beurteilung der konkreten zusätzlichen Wohnraumpotenziale

Von Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Vermietung und Nutzung der städtischen Wohnungen beschäftigt den Gemeinderat seit längerer Zeit. Bereits mit der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2025/42 vom 29. Januar 2025 haben die SVP auf offene Fragen bei der Umsetzung der Belegungs- und Einkommensvorschriften, bei Untervermietungen, Wohnungstauschen und der Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen.

In seiner Antwort vom 7. Mai 2025 hielt der Stadtrat fest, dass verschiedene Auswertungen und systematische Datenerhebungen damals erst aufgebaut würden. Insbesondere die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sollte erstmals auf der Grundlage der Steuerdaten 2023 erfolgen. Nun liegen erste konkrete Ergebnisse vor.

Gemäss den veröffentlichten Zahlen überschreiten 18,4 Prozent der kontrollierten Haushalte die geltenden Einkommenslimiten. Gleichzeitig sind knapp 15 Prozent der städtischen Wohnungen unterbelegt. Diese Zahlen zeigen, dass die Diskussion nicht mehr allein darüber geführt werden kann, wie bestehende Regeln administrativ umgesetzt werden. Vielmehr stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das heutige Vermietungsreglement genügend zielgerichtet ausgestaltet ist und ob der vorhandene städtische Wohnungsbestand effizient genutzt wird.

Besonders kritisch erscheint die geltende 15 Prozent Regel bei den wirtschaftlichen Verhältnissen. Solange die entsprechende Quote nicht überschritten wird, werden einzelne Mietverhältnisse grundsätzlich nicht überprüft. Damit kann eine erhebliche Zahl von Haushalten die festgelegten Einkommensgrenzen überschreiten, ohne dass die konkrete Höhe oder Dauer der Überschreitung berücksichtigt wird. Eine geringfügige und vorübergehende Überschreitung wird damit systematisch ähnlich behandelt wie eine langjährige und erhebliche Überschreitung.

Gleichzeitig erscheint auch die heutige Beurteilung der Belegung nach Zimmerzahl nicht in jedem Fall sachgerecht. Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl können sehr unterschiedliche Wohnflächen aufweisen. Für eine effizientere Nutzung des vorhandenen Bestands könnte deshalb der tatsächliche Wohnflächenverbrauch pro Person stärker berücksichtigt werden.

Auch eine differenzierte Betrachtung nach Mietsegmenten ist zu prüfen. Besonders günstige Wohnungen sind ein knappes Gut und sollten möglichst zielgerichtet Haushalten zur Verfügung stehen, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind. Gleichzeitig kann bei neuen und vergleichsweise teuren städtischen Wohnungen die heutige Verknüpfung zwischen Mietzins und zulässigem Einkommen dazu führen, dass entsprechend hohe Einkommen zulässig sind.

Aus ordnungspolitischer Sicht sollte sich die Stadt darauf konzentrieren, ihre eigenen Liegenschaften effizient, transparent und zielgerichtet zu bewirtschaften, statt den gesamten Wohnungsmarkt immer stärker zu regulieren. Preisgünstige Stadtwohnungen sollen in erster Linie Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen sowie weiteren ausgewiesenen Zielgruppen zugutekommen.

Die bessere Nutzung des bestehenden Wohnungsbestands ist jedoch nur ein Teil der Lösung. Die Wohnungsnot kann nicht durch eine effizientere Verteilung des Mangels allein behoben werden. Die Stadt verfügt über eigene Land, Entwicklungs- und Verdichtungspotenziale innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets. Diese Potenziale sind konsequent zu nutzen und mit dem Erwerb bestehender Liegenschaften zu hohen Marktpreisen zu vergleichen. Ebenso sind Aufstockungen, Ergänzungsbauten, altersgerechter Wohnraum und weitere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des bestehenden Portfolios stärker zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus der inzwischen bekannten Tatsache, dass 18,4 Prozent der kontrollierten Haushalte die geltenden Einkommenslimiten überschreiten, und welche konkreten Anpassungen des heutigen Systems prüft er aufgrund dieser neuen Ausgangslage?
2. Welche Alternativen zur heutigen pauschalen 15 Prozent Regel sieht der Stadtrat, um künftig die Höhe und die Dauer einer Einkommensüberschreitung sowie die konkrete Wohnsituation des betroffenen Haushalts stärker zu berücksichtigen?
3. Wie könnte aus Sicht des Stadtrats ein abgestuftes System ausgestaltet werden, das bei einer Nichterfüllung der Einkommens oder Belegungsvorgaben zwischen vollständigem Nichthandeln und einer Kündigung zusätzliche Stufen vorsieht, beispielsweise Information, Beratung, freiwilligen Wohnungswechsel, Ersatzangebote oder andere geeignete Anreize und Konsequenzen?
4. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat in einer stärkeren Differenzierung der Einkommens und Belegungsvorschriften nach Mietsegmenten, insbesondere zwischen besonders günstigen Bestandswohnungen und vergleichsweise teuren Neubauwohnungen?
5. Wie könnten besonders günstige Stadtwohnungen, beispielsweise Wohnungen mit Mietzinsen unterhalb des Medianmietzins beziehungsweise des 50 Prozent Quantils, künftig noch zielgerichteter Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen zur Verfügung gestellt werden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Regel, wonach das massgebende Einkommen während der Mietdauer maximal das Sechsfache der Jahresmiete betragen darf, insbesondere bei neueren und vergleichsweise teuren städtischen Wohnungen, und welche Auswirkungen hätte beispielsweise eine Begrenzung auf das Fünffache der Jahresmiete?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Belegung von Stadtwohnungen künftig stärker nach dem tatsächlichen Wohnflächenverbrauch pro Person oder nach einer Kombination aus Wohnfläche, Zimmerzahl und Haushaltsgrösse zu beurteilen?
8. Welche zusätzlichen anonymisierten Daten zu Einkommensüberschreitungen, deren Höhe und Dauer, zu Unterbelegungen sowie zu Überschneidungen beider Tatbestände kann und will der Stadtrat künftig regelmässig veröffentlichen, damit die Wirksamkeit des Vermietungsreglements politisch beurteilt werden kann?
9. Mit welchen konkreten Massnahmen kann der freiwillige Wechsel in eine kleinere oder besser geeignete Wohnung erleichtert werden, insbesondere für ältere Personen oder Haushalte, deren Wohnsituation sich verändert hat, und welche Rolle sollen dabei attraktive altersgerechte Wohnungen spielen?
10. Welche konkreten zusätzlichen Wohnraumpotenziale bestehen innerhalb des heutigen städtischen Bestands durch Aufstockungen, Dachausbauten, Ergänzungsbauten, Umnutzungen oder andere Formen der Weiterentwicklung, und mit welchen Massnahmen können diese Potenziale rascher realisiert werden?
11. Wie will der Stadtrat den Ausbau von Alterswohnungen und altersgerechten Wohnformen stärker mit der besseren Nutzung des bestehenden Wohnungsbestands verknüpfen, damit freiwillige Wohnungswechsel erleichtert und grössere Wohnungen für Familien frei werden können?
12. Nach welchen Kriterien will der Stadtrat künftig die Nutzung eigener Land, Verdichtungs und Entwicklungspotenziale innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets gegenüber dem Erwerb bestehender Liegenschaften zu hohen Marktpreisen priorisieren, und wie soll dabei sichergestellt werden, dass mit den eingesetzten finanziellen Mitteln möglichst viel zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die drei Motionen, die zehn Postulate und die acht Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

497. 2026/442

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026: Verkehrssicherheit der Anwohnenden an der Tobelhofstrasse, Planungsstand für die Realisierung von Tempo 30, Beurteilung einer Implementierung bis zum Fahrplanwechsel 2027 und Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung sowie mögliche Gefahrenminderung mit einer Einbahnlösung

Von Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Verkehrssicherheit der Anwohner:innen der Tobelhofstrasse im Stadtgebiet 8044 ist vor allem an der Südseite im Augenblick höchst prekär. Die aktuell mit Tempo 50 befahrbare Strasse ohne südliches Trottoir führt durch Wohngebiet mit vielen Kindern. An der vor allem am Morgen und am Abend stark befahrenen Ein- und Ausfallstrasse befindet sich zudem eine Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die regelmässig von Kindern und Jugendlichen besucht wird. Die Strasse ist im Bestand zu schmal für punktuelle Massnahmen nach geltenden Richtlinien – Fussgängerstreifen, Ampeln oder Fahrbahnverengungen scheiden damit aus. Umso grösseres Gewicht kommt der geplanten Tempo-30-Anordnung und einer grundlegenden Neuordnung zu.

Gemäss Auskunft des Sicherheitsdepartements vom 5. Mai 2026 ist die Verkehrsanordnung Tempo 30 mittlerweile rechtskräftig. Die Umsetzung soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung erfolgen, und der Prozess zur Koordination mit dem Fahrplanverfahren der Buslinie 751 sei «bereits gestartet». Ein konkreter Termin für die Umsetzung wird jedoch nicht genannt.

Begründet wird das Nicht-Vorziehen damit, dass «kein dringender Handlungsbedarf» bestehe, weil in 10 Jahren nur ein Einbiegeunfall (2016) registriert worden sei. Diese Statistik erfasst jedoch ausschliesslich eingetretene Schäden, nicht das Risiko; Beinahe-Unfälle mit Kindern tauchen in keiner Statistik auf. Gerade an der Tobelhofstrasse dürfte dieses Risiko aufgrund der Kombination aus teilweise fehlendem Trottoir, hoher Geschwindigkeit und eingeschränkten Sichtverhältnissen überdurchschnittlich hoch sein. Ebenso ausgeblendet wird das subjektive Sicherheitsempfinden, welches für die Nutzung des öffentlichen Raums

entscheidend ist. Art. 26 Absatz 2 SVG verlangt im Verkehr von allen besondere Rücksicht gegenüber schwachen Verkehrsteilnehmenden.

Tempo 30 senkt zudem den durchschnittlichen Strassenlärm um rund 3 dB(A) – was einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms entspricht (BAFU). Das Zürcher Verwaltungsgericht hat bestätigt (VB.2024.00285), dass Tempo 30 eine «deutlich wahrnehmbare Reduktion des Strassenlärms» bringt, bei einer Fahrzeitverlängerung von nur 5-6 Sekunden.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit duldet die Situation jedenfalls keinen Aufschub. Da die Anordnung inzwischen rechtskräftig ist, hat die Stadt die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Massnahme bereits formell anerkannt. Das Zuwarten aus fahrplantechnischen Gründen priorisiert betriebliche Aspekte der VBZ gegenüber dem gesetzlich verankerten Schutz vor Lärm und Gefahren.

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2027 bietet sich als natürlicher Anker an: VBZ und SBB passen die Fahrpläne ohnehin an; die Abstimmung mit der Buslinie 751 kann auf diesen Termin hin geplant und realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Planungen für die Realisierung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse vorangeschritten?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die für die Anwohner:innen dringliche Implementierung der rechtskräftigen Tempo-30-Anordnung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 möglich ist?
3. Welche Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung könnten aus seiner Sicht schnell und unkompliziert realisiert werden? Werden z.B. Massnahmen wie mobile Tempo-30-Anzeigetafeln, verstärkte Fahrbahnmarkierungen oder Verkehrsspiegel geprüft?
4. Könnte die Situation eventuell auch mit einer Einbahnlösung entschärft werden?

Mitteilung an den Stadtrat

498. 2026/443

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Stephan Iten (SVP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026:
Kontrollen des Kommissariats Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich in Bezug auf die gastronomische Nutzung von Aussenflächen, bestehende Rechtsgrundlagen für die Nutzung der Aussenflächen und Anwendung von verwaltungsinternen Reglementen und Merkblättern sowie mögliche Drohungen betreffend den Entzug von Bewilligungen bei einer Anfechtung von Verfügungen oder Involvierung der Presse

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Stephan Iten (SVP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gastronomiebetriebe und Gewerbetreibende beklagen in der Stadt Zürich unverhältnismässig penible Kontrollen des Kommissariats Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich ("Gewerbepolizei") in Bezug auf die gastronomische Nutzung von Aussenflächen. Dem Vernehmen nach wird den betroffenen Betrieben nicht in jedem Fall offengelegt, auf welcher Rechtsgrundlage die Nichterteilung von Bewilligungen erfolgt. Auch wird hinterfragt, nach welchem Muster die Gewerbepolizei Stichkontrollen bei Gastrobetrieben durchführt. Einzelne Betriebe fühlen sich willkürlich behandelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen betreffend die Nutzung von Aussenflächen (öffentlicher und privater Raum) bestehen in der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Darstellung mit Angabe von Erlass, Regelungsthema, in Kraft setzende Behörde, vollziehende Behörde(n), Datum der letzten Anpassung bzw. Revision.
2. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Beleuchtung von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
3. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Bestuhlung und Nutzung von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
4. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Werbung für gastronomische Angebote auf öffentlichem und privatem Raum angewendet?

5. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Bewilligung von Begrünungen (inkl. Weihnachtsdekoration) von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
6. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf den Lärmschutz von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
7. Werden in Bezug auf die unter Ziff. 2 bis 6 genannten Themen (Beleuchtung, Bestuhlung, Werbung, Begrünung, Lärmschutz) verwaltungsinterne "Reglemente" und "Merkblätter" angewendet, die öffentlich nicht frei zugänglich sind?
8. Wurde Gewerbetreibenden bzw. KMU in der Vergangenheit mit dem Entzug von Bewilligungen gedroht, wenn sie Verfügungen von Behörden anfechten oder die Presse auf widersprüchliche Anordnungen aufmerksam machen? Falls ja, warum und durch wen?

Mitteilung an den Stadtrat

499. 2026/444

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026:

Verkauf des Bike-Sharing-Anbieters Publibike an eine britische Investitionsgesellschaft und finanzielle Verpflichtungen der Stadt, Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Stadtrats, vertragliche Verpflichtungen nach dem Verkauf, Gesamtzahlungen an Publibike seit Vertragsbeginn, Rechtfertigung der weiteren finanziellen Unterstützung an ein profitables Unternehmen, Entwicklung der Nutzung von Publibike und Neuverhandlung der Subventionsvereinbarung

Von Pärparim Avdili (FDP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich unterstützt den Bike-Sharing-Anbieter Publibike seit Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln, gemäss Vertragsgrundlage mit Subventionen und Defizitgarantien von bis zu rund 19 Millionen Franken über zehn Jahre. Gleichzeitig zeigt die Auslastung, dass pro Velo und Tag im Schnitt nur rund 1,5 Fahrten anfallen, während private, nicht subventionierte Sharing-Anbieter in der Stadt teils deutlich höhere Nutzerzahlen ausweisen.

Publibike hat gemäss eigenen Angaben seit 2024 die operative Gewinnschwelle erreicht. Kurz darauf wurde bekannt, dass die bisherigen Eigentümer ihre Anteile an einen britischen Investor (Visionedgeone, über dessen Beteiligung Inurba Mobility) verkauft haben. Die Stadt Zürich bleibt dabei offenbar weiterhin an ihre finanziellen Verpflichtungen gebunden, während private Investoren vom neu profitablen Geschäft profitieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wusste der Stadtrat vor der öffentlichen Bekanntgabe vom geplanten Verkauf der Publibike-Anteile an einen ausländischen Investor?
2. Welche finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen (Subventionen, Defizitgarantien) bestehen für die Stadt Zürich gegenüber Publibike auch nach dem Eigentümerwechsel weiterhin?
3. Wie hoch waren die Gesamtzahlungen der Stadt Zürich an Publibike seit Vertragsbeginn bis heute?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat die fortgesetzte finanzielle Unterstützung eines Unternehmens, das seit 2024 eigenen Angaben zufolge profitabel operiert?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wettbewerbssituation gegenüber privaten, nicht subventionierten Sharing-Anbietern in der Stadt Zürich?
6. Wie hat sich die Auslastung von Publibike (Fahrten pro Fahrzeug und Tag) seit Vertragsbeginn entwickelt?
7. Gemäss Medienmitteilung vom 13. August 2026 nutzen immer mehr Menschen "Züri Velo". Dies lässt sich aus der Medienmitteilung aber nicht ableiten. Auch ist unklar, wer damit konkret gemeint ist, zumal in der gleichen Medienmitteilung von einer Nutzung von «Stadzürcher Kund*innen» die Rede ist. Wie viele Bewohnende der Stadt Zürich nutzten Publibike in den letzten 12 Monaten sowie im Monat Juni? Wieviele Personen haben mehr als 3 Fahrten mit einem Publibike-Fahrzeug zurückgelegt?
8. Gemäss Medienmitteilung fanden in den letzten 12 Monate 830'000 sowie im Monat Juni 154'000 Fahrten statt. Wie viele davon waren Fahrten von B2B Abos und wie viele davon waren von den städtischen Buisnessabos?

9. Beabsichtigt der Stadtrat, die Subventionsvereinbarung mit Publibike angesichts des Eigentümerwechsels und der operativen Profitabilität zu überprüfen oder neu zu verhandeln?

Mitteilung an den Stadtrat

500. 2026/445

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Dominik Haupt (SP) vom 19.08.2026:

Schutz vor Schnittverletzungen bei Grossanlässen, Anzahl registrierter Schnittverletzungen aufgrund zerbrochener Glasgefässe bei Grossanlässen, mögliche Unterschiede bei Anlässen im Stadtzentrum oder bei dezentralen Anlässen, bestehende Vorgaben für den Detailhandel und Lösungen zur Reduktion der Schnittverletzungen sowie mögliche Verpflichtung des Detailhandels über Mietverträge in städtischen Liegenschaften

Von Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Dominik Haupt (SP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Grossanlässen wie der Street Parade ist die Sicherheit der Besuchenden ein zentraler Aspekt. Der Verein Street Parade Zürich weist aktuell darauf hin, dass Schnittverletzungen durch zerbrochene Glasflaschen und Glasgefässe einen grossen Anteil der festgestellten Verletzungen ausmachen. Gerade bei Grossanlässen mit hohen Besucher*innenzahlen und einer grossen Menge an konsumierten Getränken kann zerbrochenes Glas auf öffentlichem Grund ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Schutz & Rettung Zürich weist bei der Street Parade regelmässig Schnitt- und Schürfwunden als häufigsten Behandlungsgrund aus.

Die Erfahrungen rund um die Street Parade 2026 zeigen, dass freiwillige Vereinbarungen mit Detailhändler*innen eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit bilden können und sollen. Trotzdem zeigt sich auch, dass deren Einhaltung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Gleichzeitig bestehen für Detailhändler*innen bereits Pflichten: Wer Ess- und Trinkwaren zum sofortigen Verzehr auf öffentlichem Grund anbietet, hat gemäss Art. 12 Abs. 1 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) Vorkehrungen zu treffen, um den öffentlichen Grund sauber zu halten. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Umgang mit Glas bei Grossanlässen sicherer zu gestalten, wenn freiwillige, privatrechtliche Vereinbarungen dafür allein nicht ausreichen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Stadt, die Veranstaltenden und die Detailhändler*innen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten leisten können und welche Möglichkeiten innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schnittverletzungen werden bei Grossanlässen auf dem Stadtgebiet jährlich registriert? Wie viele davon sind nach Kenntnis des Stadtrats auf zerbrochene Glasflaschen oder andere Glasgefässe zurückzuführen? Bitte um tabellarische Auflistung für die letzten fünf Jahre pro Grossanlass.
2. Welche Grossanlässe sind besonders betroffen? Verfügt die Stadt über entsprechende Zahlen beispielsweise für die Street Parade, das Caliente, das Sechseläuten oder das Knabenschieszen? Falls signifikante Unterschiede zwischen den Grossanlässen bestehen: Bitte um Darlegung der möglichen Ursachen für die festgestellten Unterschiede.
3. Wie sehen die Zahlen für Grossanlässe im Zentrum der Stadt mit einer hohen Dichte an Detailhändler*innen in der unmittelbaren Umgebung des Veranstaltungssperimeters aus? Macht es aus Sicht des Stadtrats in Bezug auf Schnittverletzungen einen Unterschied, ob die Grossveranstaltung im Stadtzentrum oder dezentral durchgeführt wird?
4. Welche Vorgaben bestehen heute bei Grossanlässen bezüglich des Verkaufs und der Verwendung von Glasflaschen und anderen Glasgefässen durch Detailhändler*innen im Veranstaltungssperimeter?
5. Welche konstruktiven und kooperativen Lösungen sieht der Stadtrat, um bei Grossanlässen die Zahl der durch Glasscherben verursachten Schnittverletzungen zu reduzieren? Welchen Beitrag können dabei die Stadt, die Veranstaltenden und die Detailhändler*innen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten leisten?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen heute, um den Umgang mit Glas bei Grossanlässen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu beeinflussen, wenn freiwillige Vereinbarungen zwischen Veranstaltenden und Detailhändler*innen nicht eingehalten werden?

7. Kann die Stadt in den von ihr an Detailhändler*innen vermieteten Liegenschaften (bspw. Globus-Propositorium) die Mietenden in den Mietverträgen verpflichten, an bestimmten Grossanlässen keinen Alkohol in Glasflaschen zu verkaufen?
8. Welche weiteren Massnahmen prüft oder plant der Stadtrat, um bei Grossanlässen die Zahl der durch zerbrochenes Glas verursachten Verletzungen zu reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

501. 2026/446

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Dafi Muharemi (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 19.08.2026:

Sicherheit der «Züri-Modular» Pavillons, Absturz- und Einbruchsicherungen der Fenster ohne Fluchtwegfunktion, Gründe für die Vergitterung, Entfernung der Sicherungen im Ereignisfall, Instruktion der Lehrpersonen und des Betreuungspersonals, zusätzliche Kontrollen und mögliche Anpassungen sowie Einhaltung der geltenden Brandschutz- und Fluchtwegnormen

Von Roger Suter (FDP), Dafi Muharemi (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die heutigen Pavillons – «Züri Modular» oder kurz «ZM» genannt – kommen seit einem Vierteljahrhundert in Schulhäusern zum Einsatz.

Wie wir erfahren haben, gab es einen Zwischenfall mit einer Klassenzimmertüre, dass sich diese nicht mehr öffnen lies. So verhinderte eine lockere Schraube das Öffnen dieser Türe.

Erfreulicher Weise geschah nichts schlimmeres, trotzdem stellt sich die Frage, was passiert wäre bei einem Notfall.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Fenster der ZM-Pavillons mit Absturz- bzw. Einbruchsicherungen versehen sind und von den Nutzenden nicht als Fluchtweg verwendet werden können? Falls ja, wie wird im Ereignisfall eine sichere Evakuierung gewährleistet?
2. Weshalb sind die Fenster vergittert bzw. gegen ein vollständiges Öffnen gesichert? Welche sicherheitstechnischen oder betrieblichen Überlegungen führten zu dieser Ausführung?
3. Können die Fenstergitter oder Sicherungen von den Rettungskräften im Ereignisfall von aussen rasch entfernt oder geöffnet werden?
4. Sind Lehrpersonen und Betreuungspersonal über das Vorgehen bei einer blockierten Türe oder einem versperrten Fluchtweg instruiert worden?
5. Plant der Stadtrat aufgrund des Vorfalls zusätzliche Kontrollen oder bauliche Anpassungen an den ZM-Pavillons?
6. Wann wurden die Fluchtwege und Notausgänge der ZM-Pavillons letztmals sicherheitstechnisch überprüft?
7. Entsprechen sämtliche ZM-Pavillons den heute geltenden Brandschutz- und Fluchtwegnormen? Falls nein, welche Abweichungen bestehen und bis wann werden diese behoben?

Mitteilung an den Stadtrat

502. 2026/447

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP), Sibylle Kauer (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 19.08.2026:

Annahme der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien», Mindereinnahmen für die Stadt, Steuerersparnis für Personen in bestimmten Einkommenskategorien, Bezifferung einer Steuererhöhung zur Kompensation der Ausfälle und Information der Bevölkerung über die negativen Folgen der Initiative sowie Monitoring von Vorlagen mit einer Einnahmenminderung für die Stadt

Von Lara Can (SP), Sibylle Kauer (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» knapp angenommen. Der Regierungsrat befürchtet Steuerausfälle von 160 Millionen Franken, je hälftig bei Kanton und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides anfallen?
2. Wie viel sparen die Einwohner:innen in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides? Bitte aufschlüsseln auf Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.
3. Wie stark müssten die Steuern in der Stadt Zürich angehoben werden, um die erwarteten Steuerausfälle zu decken? Bitte aufschlüsseln, welchen Effekt eine entsprechende Steuererhöhung auf Personen mit folgenden steuerbaren Einkommen hätte: 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.
4. Der Stadtrat sieht aktuell die Notwendigkeit, Investitionen zu priorisieren. In die Überlegungen spielt auch hinein, welche Ergebnisse die Stadt Zürich in der Erfolgsrechnung erzielt. Welche Massnahmen hat der Stadtrat unternommen, um die Bevölkerung über die negativen Folgen der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» zu informieren? Beurteilt er diese als ausreichend? Falls der Stadtrat keine Massnahmen unternommen hat: Warum nicht?
5. Verfolgt der Stadtrat, welche Vorlagen auf kantonaler oder nationaler Ebene die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen könnten? Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche Vorlagen, die aktuell auf kantonaler oder nationaler Ebene diskutiert werden, könnten die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen? Bitte um Aufschlüsselung der (geschätzten) Mindereinnahmen pro Vorlage für die Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

503. 2026/448

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Anna Graff (SP) und Tom Cassee (SP) vom 19.08.2026:

Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung, realisierte und geplante Projekte seit der Abstimmung über die Volksinitiative «Stadtgrün», Wirkungskontrollen, Pläne zur mobilen Begrünung aufgrund der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise, Angaben zum Rahmenkredit und Schutz des bestehenden Baumbestands sowie Umsetzung ambitionierterer Projekte zur Hitzeminderung

Von Anjushka Früh (SP), Anna Graff (SP) und Tom Cassee (SP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung beschlossen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und

der deutlich zunehmenden Hitzesommer ist eine rasche und transparente Umsetzung der beschlossenen Massnahmen von hoher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Projekte wurden seit dem Entscheid der Stimmbevölkerung zur Volksinitiative "Stadtgrün" bereits realisiert? Bitte mit Angabe des Standorts, des Inhalts der Massnahme sowie des Zeitpunkts der Fertigstellung.
2. Welche Wirkungskontrollen oder Erfolgsmessungen wurden bisher mit welchen Erkenntnissen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der Reduktion von Hitzeinseln, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Erhöhung des Baumbestands beziehungsweise der Beschattung?
3. Welche weiteren Projekte sind bis Ende 2030 vorgesehen und nach welcher Priorisierung werden diese umgesetzt? Bitte jeweils mit Angabe:
 - a. detaillierter Projektbezeichnung,
 - b. Standort,
 - c. aktuellem Projektstand,
 - d. geplantem Baubeginn,
 - e. geplantem Fertigstellungstermin
 - f. allfälligen Gründen für Verzögerungen sowie
 - g. Priorisierung inkl. deren Begründung
4. Welcher Umfang wurde / wird dabei für Projekte der mobilen Begrünung eingesetzt? Welche Pläne in welchem Umfang und an welchen konkreten Örtlichkeiten bestehen aktuell für die nächsten Jahre bezüglich mobiler Begrünung? Wann werden diese umgesetzt?
5. Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer vor, diese aktuell bestehenden Pläne zur mobilen Begrünung zukünftig zu verstärken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Beschluss eingesetzt und welche Mittel sind für die noch ausstehenden Projekte budgetiert?
7. Falls noch nicht die gesamten Fr. 130 Mio. des Rahmenkredits in Projekte eingeflossen sind: Weshalb nicht? Wann wird der Rahmenkredit voraussichtlich ausgeschöpft sein?
8. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, um den bestehenden Baumbestand vor den sich intensivierenden Starkwetterereignissen wie bspw. Gewitter und andauernder Trockenheit zu schützen?
9. Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat treffen, um sicherzustellen, dass der Baumkronenbestand nicht noch weiter zurückgeht?
10. Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer Handlungsbedarf, die Umsetzung der noch ausstehenden Projekte zu beschleunigen? Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen und welchem Zeitplan? Falls nein, weshalb nicht?
11. Zieht der Stadtrat in Betracht, angesichts der sich zeigenden Auswirkungen der Klimakrise ambitioniertere Projekte zur Hitzeminderung als bislang geplant umzusetzen? Falls ja: welche konkret und in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wie ist sichergestellt, dass Hitzeminderungsmassnahmen nicht aufgrund der durch den Stadtrat angekündigten Investitionspriorisierung nicht oder erst verzögert umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

504. 2026/449

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Tom Cassee (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 19.08.2026:

Schutz der Bevölkerung vor eintretender Hitze, Richtlinien für Hitzemassnahmen in stadteigenen Liegenschaften, Regelungen für städtische Angestellte, Anpassung von Arbeitszeiten in relevanten Berufsfeldern, Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen und Handlungsbedarf für Obdachlose sowie Erfahrungen mit der Hotline und den Hausbesuchen für ältere Menschen

Von Anna Graff (SP), Tom Cassee (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Hitzesommer nehmen zu, und damit auch die Anzahl Hitzetote, insbesondere in den Städten. Ungleich stärker davon betroffen sind Frauen, insbesondere Seniorinnen, aber auch Schwangere, chronisch Kranke und Kleinkinder leiden besonders unter der Hitze. Zum Schutz der Gesundheit und der Menschenrechte der Bewohner:innen der Stadt Zürich ist es darum unabdingbar, dass nicht nur Massnahmen zum Erreichen des Klimaschutzziels, sondern auch zum Schutz der Bevölkerung vor eintretender Hitze ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt plant bereits verschiedene begrüssenswerte Massnahmen, die eine übermässige Erhitzung von Innenräumen verhindern sollen. Allerdings erhitzen sich in der Praxis dennoch viele Wohn- und Arbeitsräume, insbesondere in Dachwohnungen und/oder in älteren Gebäuden in aktuellen Hitzeinseln. Welche Vorgaben oder Richtlinien bestehen in diesem Zusammenhang für stadteigene Liegenschaften bezüglich:
 - a. des Anbringens von Hitzeschutzfolien?
 - b. der Installation von Ventilatoren?
 - c. weiterer Massnahmen zur Mitigation überhitzter Innenräume?
 - d. den Einbau festinstallierter Klimaanlage?
2. Welche Regelungen bestehen für das Arbeiten bei grosser Hitze bei der Stadt Zürich als Arbeitgeberin?
3. Prüft die Stadt Zürich in relevanten Berufsfeldern periodisch, ob Anpassungen der Arbeitszeiten vorgenommen oder hitzefreie Tage gewährt werden sollten?
4. Welche Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der (Risiko-)Bevölkerung zum Verhalten in Hitzewellen sind vorgesehen? Wie werden dabei auch verschiedene besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen spezifisch angesprochen?
5. Basel hat begonnen, sich während Hitzewellen speziell um Obdachlose zu kümmern. Sieht Zürich da Handlungsbedarf? Gibt es noch weitere vulnerable Gruppen, die speziell schutzbedürftig wären?
6. Welche Erfahrungen macht die Stadt Zürich mit der Hotline und den Hausbesuchen für ältere Menschen während Hitzewellen? Wie rege wird das Angebot genutzt? Wie wurde bzw. wird es bekannt gemacht? Ist ein Ausbau dieses Angebots geplant, z.B. für (chronisch) Kranke oder Schwangere?

Mitteilung an den Stadtrat

505. 2026/450

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 19.08.2026:

Gewalt- und Krisensituationen an Schulen, Anzahl Gewaltvorfälle an den Volksschulen, Entwicklung der gemeldeten Vorfälle, Schulkreise mit den stärksten Zu- und Abnahmen, Erfassung der Vorfälle, Meldewege und Kontrollmechanismen für eine einheitliche und vergleichbare Erfassung, Präventions- und Interventionsmassnahmen der Kreisschulbehörden sowie möglicher Handlungsbedarf

Von Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gewalt an Schulen ist gemäss dem Geschäftsbericht des Schul- und Sportdepartements ein wiederkehrendes Thema. Für das Schuljahr 2022/23 werden stadtweit 94 gemeldete Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt- oder Krisensituationen bei insgesamt rund 35'850 Schülerinnen und Schülern ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung nach Kreisschulbehörden enthält der Geschäftsbericht jedoch nicht.

Die Volksschule der Stadt Zürich ist dezentral in sieben Schulkreisen organisiert. Es ist daher von Interesse, ob und inwiefern sich die Anzahl und Art der gemeldeten Gewaltvorfälle sowie der Umgang damit zwischen den Schulkreisen unterscheiden. Eine über mehrere Jahre nach Kreisschulbehörden aufgeschlüsselte Datengrundlage ist bislang nicht öffentlich verfügbar. Diese wäre jedoch erforderlich, um Entwicklungen und mögliche Unterschiede sachlich fundiert zu beurteilen, allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen und gezielte Massnahmen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gewaltvorfälle wurden in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 an den Volksschulen der Stadt Zürich gemeldet? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach:
 - a. Kreisschulbehörde,
 - b. Schulstufe: Unterstufe (1.–3. Primarklasse), Mittelstufe (4.–6. Primarklasse) und Sekundarstufe I (7.–9. Klasse),
 - c. Art des Vorfalls: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vandalismus sowie Mobbing beziehungsweise Cybermobbing.
2. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Vorfälle pro Schulkreis bezogen auf die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt (Vorfälle pro 1'000 Schülerinnen und Schüler), und welche Trends und Entwicklungen lassen sich über die fünf Schuljahre feststellen?
3. Welche Schulkreise verzeichnen die stärkste Zu- oder Abnahme über diesen Zeitraum, und liegen dem Stadtrat Erklärungen für allfällige Unterschiede vor (z. B. soziodemografische Faktoren, Schulumgebung, Ressourcenausstattung)?
4. Wie und durch wen werden die Vorfälle erfasst? Welche Personen oder Stellen sind für die Meldung, Dokumentation, Prüfung und Weiterleitung der Daten zuständig, und in welchen Systemen werden diese festgehalten?
5. Welche Meldewege und Kontrollmechanismen bestehen, um eine vollständige, einheitliche und vergleichbare Erfassung in allen Schulen und Schulkreisen sicherzustellen? Wie wird insbesondere mit Mehrfachmeldungen, nachträglichen Korrekturen und nicht gemeldeten beziehungsweise erst später bekannt gewordenen Vorfällen umgegangen?
6. Bestehen Unterschiede zwischen den Schulen oder Schulkreisen hinsichtlich der Meldepraxis? Falls ja, wie berücksichtigt der Stadtrat solche Unterschiede bei der Interpretation und dem Vergleich der Zahlen?
7. Werden auch Vorfälle erfasst, die schulintern bearbeitet werden, ohne dass die Kreisschulbehörde, die Schulsozialarbeit, die Fachstelle für Gewaltprävention oder die Polizei beigezogen wird? Falls ja, wie werden diese erfasst? Falls nein, wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehende Dunkelziffer ein?
8. Welche Präventions- und Interventionsmassnahmen setzen die einzelnen Kreisschulbehörden aktuell um, und wo bestehen Unterschiede im Ressourceneinsatz (z.B. Schulsozialarbeit, Fallzahlen pro Fachperson)?
9. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf Gewaltvorfälle an Schulen? Und wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

506. 2026/451

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 19.08.2026:

Hitzeschutz in Schulhäusern, Massnahmen zur aktiven Kühlung in den letzten 10 Jahren, Sicherstellung eines thermischen Komforts in den nächsten Jahrzehnten, kurzfristige Sofortmassnahmen für hitzeexponierte Schulhäuser, temporärer Einsatz von mobilen Klimageräten und gezielte Kühlung besonders gefährdeter Räume sowie Kriterien für die Festlegung einer Raumtemperatur für aktive Kühlmassnahmen

Von Roger Suter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die zunehmenden Hitzetage und insbesondere die häufiger auftretenden Tropennächte stellen auch die Stadt Zürich und ihre Schulen vor neue Herausforderungen. Die Klimaszenarien zeigen, dass die sommerlichen Temperaturen und die Zahl der Hitzetage in den kommenden Jahrzehnten deutlich zunehmen werden. Damit gewinnt neben dem winterlichen Wärmeschutz auch der sommerliche Wärmeschutz in Schulhäusern zunehmend an Bedeutung.

Bei Neubauten und Sanierungen von Schulhäusern stehen verschiedene bauliche und technische Möglichkeiten zur Verfügung, um die sommerliche Wärmebelastung zu reduzieren. Gleichzeitig zeigt sich, dass solche Massnahmen insbesondere während längerer Hitzeperioden nicht in allen Schulgebäuden ausreichen, um während des Unterrichts angemessene Raumtemperaturen sicherzustellen.

Gerade Schulhäuser sind dabei besonders relevant, da sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen während vieler Stunden des Tages in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen städtischen Schulhäusern, wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits Massnahmen zur aktiven Kühlung nachgerüstet?
Wie hoch waren die dafür entstandenen Investitionskosten?
2. Bei welchen Schulhäusern wurde in den letzten zehn Jahren bewusst auf eine aktive Kühlung verzichtet, obwohl thermische Simulationen eine relevante Überhitzung ausgewiesen haben?
Welche Erfahrungen wurden mit diesen Gebäuden im tatsächlichen Betrieb gemacht?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um sicherzustellen, dass städtische Schulen auch unter den für die kommenden Jahrzehnte prognostizierten klimatischen Bedingungen einen angemessenen thermischen Komfort gewährleisten können?
4. Welche kurzfristigen Sofortmassnahmen kann die Stadt Zürich ergreifen, um besonders hitzeexponierte Schulhäuser während dem nächsten Sommer vor übermässiger Hitze zu schützen?
5. Prüft der Stadtrat insbesondere den temporären Einsatz von mobilen Klimageräten oder anderen einfach und kurzfristig installierbaren Kühlsystemen in Schulhäusern bis bauliche oder permanente Kühllösungen realisiert werden können?
Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Einsatz solcher temporärer Kühllösungen unter dem Gesichtspunkt der Stromversorgung? Insbesondere stellt sich die Frage, ob die im Sommer gleichzeitig anfallende hohe Solarstromproduktion genutzt werden könnte, um einen Teil des zusätzlichen Strombedarfs für die Kühlung abzudecken.
7. Könnte die Stadt insbesondere bei Hitzewellen kurzfristig besonders gefährdete Räume gezielt kühlen, beispielsweise Unterrichtsräume und Aufenthaltsräume anstatt auf die vollständige Nachrüstung eines Gebäudes zu warten?
8. Welche Kriterien verwendet die Stadt, um zu entscheiden, ab welcher Raumtemperatur bzw. bei welcher Dauer einer Hitzeperiode zusätzliche aktive Kühlmassnahmen in Schulhäusern erforderlich werden?

Gerade bei Schulen sollte der Schutz vor extremer Hitze nicht davon abhängen, ob eine umfassende bauliche Sanierung bereits geplant oder finanziert ist. Temporäre Kühllösungen könnten hier als kurzfristige Überbrückungsmassnahme eingesetzt werden. Gleichzeitig bietet die hohe sommerliche Solarstromproduktion grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil des zusätzlichen Strombedarfs für die Kühlung zeitgleich mit der lokalen Stromproduktion zu decken.

Mitteilung an den Stadtrat

507. 2026/452

Schriftliche Anfrage von Marita Verballi (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 19.08.2026:

Bewilligung- und Vollzugsaufgaben des Kommissariats Verwaltungspolizei, organisatorischer Aufbau des Kommissariats, Anzahl Vollzeitstellen und Entwicklung des Personalbestands, übergeordnetes Kontroll- und Vollzugskonzept, Zuständigkeit für die Auswahl der Gewerbebetriebe, Ablauf der Kontrollen und Kriterien für die Festlegung von Massnahmen oder Bussen bei Verstössen sowie einheitliche Auslegung der Vorschriften und Auflagen

Von Marita Verballi (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kommissariat Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich («Gewerbepolizei») nimmt zahlreiche Bewilligungs- und Vollzugsaufgaben wahr, unter anderem im Gastgewerbe und bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes. Für die betroffenen Gewerbetreibenden ist jedoch nur beschränkt nachvollziehbar, wie die Verwaltungspolizei organisiert ist, nach welchen Kriterien Kontrollen angeordnet und durchgeführt und wie festgestellte Verstösse behandelt werden. Dies betrifft insbesondere Gastrobetriebe, die öffentliche Flächen gegen Gebühr als Boulevardflächen nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist das Kommissariat Verwaltungspolizei organisatorisch aufgebaut? Welche Fachgruppen beziehungsweise Fachbereiche bestehen, und welche Aufgaben und Vollzugskompetenzen sind diesen jeweils zugewiesen?
2. Wie viele Vollzeitstellen stehen dem Kommissariat Verwaltungspolizei insgesamt sowie den einzelnen Fachgruppen beziehungsweise Fachbereichen zur Verfügung? Wie hat sich der Personalbestand in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Besteht für die Planung und Durchführung der Kontrollen ein übergeordnetes Kontroll- oder Vollzugskonzept? Falls ja: Welche Ziele, Prioritäten und Kriterien enthält dieses, wer genehmigt es und in welchen Abständen wird es überprüft? Falls nein: Nach welchen einheitlichen Vorgaben richten sich die Mitarbeitenden?
4. Wer legt fest, welche Betriebe, Nutzungen oder Sachverhalte kontrolliert werden? Erfolgen die Kontrollen aufgrund eigener Feststellungen, von Meldungen aus der Bevölkerung, von Aufträgen anderer städtischer Stellen, von verwaltungsinternen Schwerpunktsetzungen oder von regelmässigen beziehungsweise risikobasierten Kontrollplänen?
5. Welche städtischen Dienstabteilungen können die Verwaltungspolizei mit Kontrollen oder Abklärungen beauftragen? Wie werden solche Aufträge erteilt und priorisiert?
6. Wie laufen Kontrollen üblicherweise ab? Werden sie angekündigt oder unangemeldet durchgeführt, wie werden die Feststellungen dokumentiert? Wie erhalten die betroffenen Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich dazu zu äussern, wie wird das rechtliche Gehör und der Rechtsschutz der Betriebe gewahrt?
7. Nach welchen Kriterien wird bei festgestellten Verstössen zwischen einer mündlichen Information, einer Verwarnung, einer Aufforderung zur Behebung des Mangels, einer gebührenpflichtigen Verfügung und einer Verzeigung beziehungsweise Busse unterschieden? Inwiefern werden dabei insbesondere die Schwere des Verstosses, dessen Auswirkungen sowie das bisherige Verhalten des betroffenen Betriebs berücksichtigt?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Vorschriften und Auflagen stadtwelt einheitlich ausgelegt und vergleichbare Betriebe gleich behandelt werden? Bestehen dafür interne Weisungen, Checklisten, Schulungen oder Qualitätssicherungsverfahren?
9. Wie viele Kontrollen betrafen in den Jahren 2021 bis 2025 die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes? Der Stadtrat wird gebeten, die Zahlen nach Nutzungsart und Ergebnis der Kontrolle (keine Beanstandung, Verwarnung, Verfügung oder Verzeigung) aufzuschlüsseln.

Mitteilung an den Stadtrat

508. 2026/453

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.08.2026:

Pilotquartier Netto-Null, Aufschlüsselung der Kosten für die externen Mandate, Beziehungen zwischen Mitgliedern des Stadtrats und den mandatierten Firmen, Wohnsitzverifizierung bei der Ideenabstimmung 2026, festgelegte konkrete und quantifizierbare Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Einbezug der Gewerbetreibenden sowie Veröffentlichung der unabhängigen Evaluation

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Antwort auf die schriftliche Anfrage GR 2025/269 hat der Stadtrat das Pilotquartier Netto-Null grundsätzlich verteidigt. Mittlerweile fand am 14. Juni 2026 das «Netto Null Fest» auf der Kollerwiese, der Schlossgasse und beim Parkplatz Ortsmuseum statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für externe Mandate (Urbanista AG / ARGE Dreiklang / Freundliche Grüsse AG, u.s.w.) über die gesamte Projektlaufzeit aus und wieviel der ursprünglich verabschiedeten 7,7 Millionen Franken (Weisung 2023/342) werden für Partizipation, Kommunikation und externe Beratung aufgewendet?
2. Bestehen allenfalls Beziehungen (familiäre Beziehungen, Vereinszugehörigkeiten u.s.w.) zwischen Mitgliedern des Stadtrates und den Inhabern und/oder Angestellten der oben genannten Firmen? Falls ja, welche?
3. Wie viele der 2'685 Stimmen bei der Ideenabstimmung 2026 waren tatsächlich im Projektperimeter wohnhaft und/oder unmittelbar stark betroffen? Wurde eine Wohnsitzverifizierung vorgenommen?
4. Welche konkreten, quantifizierbaren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (z. B. in Tonnen CO₂) wurden für das Pilotquartier bis 2030 festgelegt und welchen globalen Einfluss verspricht sich der Stadtrat davon?
5. Wie wurden Gewerbetreibende und Unternehmen im Perimeter über die allgemeine Partizipation hinaus aktiv einbezogen?
6. Wer führt die unabhängige Evaluation durch, und welche messbaren Kriterien (KPIs) werden dabei angewendet? Wird die Evaluation vollständig öffentlich gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

509. 2026/193

Wahl eines Mitglieds in die SK PRD/SSD nach dem Rücktritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026):

Isabel Maiorano (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

510. 2024/535

Weisung vom 27.11.2024:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

511. 2026/159

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 08.04.2026:

Beschaffungswesen der Stadt, Professionalisierungsgrad in den Dienststellen, verbindliche Strategie, Einbezug der städtischen Fachstelle, Bündelung der Beschaffungsobjekte mit ähnlichen Merkmalen und Höhe des Beschaffungsvolumens sowie systematische Prüfung der Lieferanten und Lieferketten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2381 vom 1. Juli 2026).

512. 2026/181

Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP) und Leah Heuri (SP) vom 15.04.2026:

Umgang der Stadtpolizei mit hörbehinderten und gehörlosen Personen, Schulung und Sensibilisierung während der Ausbildung, konkrete Strategien, alternative Kommunikationsmittel, Einsatzrichtlinien oder Merkblätter und Beizug von Gebärdendolmetschenden sowie Zusammenarbeit mit den Organisationen der Gehörlosengemeinschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2481 vom 8. Juli 2026).

Nächste Sitzung: 26. August 2026, 17.00 Uhr